



Geschäftsstelle der Synode

Drucksache

I / Teil B

3. Tagung der 11. Synode
der Evangelischen Kirche in Deutschland
7. bis 10. November 2010
in Hannover

BERICHT

des

Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Teil B

(schriftlich)

Schriftlicher Ratsbericht 2010

	Seiten
I. Die Anfänge der Arbeit des neuen Rates	1-7
II. Reformprozesse	
A. Fortgang des Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“	8 - 11
B. Reformationsdekade	12 - 14
C. Weitere Reformprozesse und Vorhaben	14 - 17
III. Öffentliche Verantwortung wahrnehmen	17 - 29
IV. Begegnungen und Gespräche	
A. Begegnungen mit politischen und gesellschaftlichen Gesprächspartnern	29 - 31
B. Kontaktgespräche mit kirchlichen Partnern in Deutschland	31 - 32
C. Weitere Gespräche	32 - 34
V. Ökumenische Arbeit	
A. Strukturelle Prozesse	34 - 37
B. Gestaltung ökumenischer Beziehungen	37 - 39
C. Wahrnehmung weltweiter Verantwortung	40 - 41
VI. Akzente in der Arbeit des Kirchenamtes	41 - 44
VII. Verschiedenes	44 - 46
VIII. Anhang	46 - 47

I. Die Anfänge der Arbeit des neuen Rates

1. Die Synodaltagung in Ulm

Prägend für die Synodaltagung in Ulm war die Umsetzung der Vorgaben des Verbindungsmodells. Die Personenidentität der Synodalen von EKD einerseits sowie den Mitgliedern der Generalsynode der VELKD und den Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK andererseits hat sich im Grundsatz bewährt. In Details der Organisation bemühen sich das Präsidium der Synode und das Kirchenamt der EKD um eine Optimierung, die den Belangen der Synodalen und der drei gliedkirchlichen Zusammenschlüsse gerecht wird.

Zweifellos war die Ulmer Synodaltagung belastet durch das mühsame Prozedere der Ratswahl. Die schwierige Situation zum Ende des Ratswahlverfahrens ist in Ulm zwar einer Lösung zugeführt worden, die durch übereinstimmende Beschlüsse von Synode und Kirchenkonferenz bestätigt worden ist. Es ist aber zugleich der Wunsch nach einer Reform des Ratswahlverfahrens laut geworden. Umgehend ist nach Ende der Synodaltagung ein Verfahren eingeleitet worden, durch das nach Möglichkeit für die Ratswahl der nächsten Synodalperiode 2015-2021 eine neue Regelung gefunden werden soll. Die Überlegungen werden dabei von dem einhellig vertretenen Grundgedanken geleitet, dass an dem Erfordernis eines Zweidrittelquorums für die Wahl in den Rat festgehalten werden soll. Das Kirchenamt der EKD hat ein Papier mit Vorschlägen erarbeitet, das inzwischen in der Kirchenkonferenz und im Präsidium der Synode beraten worden ist. Der Rechtsausschuss und der Ratswahlausschuss werden sich im Vorfeld der Synodaltagung in Hannover ebenfalls noch mit dem Papier befassen. Auf der Grundlage dieser Beratungsergebnisse wird das Kirchenamt einen Regelungsentwurf zur Änderung des Ratswahlverfahrens erarbeiten, der dann der Synode zur 4. Tagung im Jahr 2011 vorgelegt werden soll.

2. Berufung von Kammern und Kommissionen sowie Beauftragungen

In einer neuen Ratsperiode werden die ersten Sitzungen des Rates stark bestimmt von der Berufung von Kammern und Kommissionen sowie von den verschiedenen Beauftragungen, die der Rat ausspricht. Die namentliche Zusammensetzung der Kammern und Kommissionen sowie deren Arbeitsvorhaben werden in einer gesonderten Drucksache „Berichte aus der Arbeit der Kammern und Kommissionen sowie der Ad-hoc-Arbeitsgruppen der EKD“ dokumentiert. Die vom Rat in der bisherigen Ratsperiode ausgesprochenen **Beauftragungen** sind im **Anhang des vorliegenden Ratsberichtes** aufgelistet.

3. Rücktritt von Margot Käßmann und Reaktion des Rates

Ein Einschnitt in der gerade erst begonnenen Tätigkeit des Rates der EKD war der Rücktritt Margot Käßmanns von ihren Ämtern als Vorsitzende des Rates der EKD und als Landesbischöfin der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers am 24. Februar 2010. Die Ratsvorsitzende zog mit diesen Rücktritten die Konsequenz aus einer privaten PKW-Fahrt unter Alkoholeinfluss. Am Nachmittag des 24. Februar gab Margot Käßmann auf einer eigens einberufenen Pressekonferenz im Kirchenamt der EKD eine Erklärung mit folgendem Wortlaut ab:

„Am vergangenen Samstagabend habe ich einen schweren Fehler gemacht, den ich zutiefst bereue. Aber auch wenn ich ihn bereue und mir alle Vorwürfe, die in dieser Situation berechtigterweise zu machen sind, immer wieder selbst gemacht habe, kann und will ich nicht darüber hinweg sehen, dass das Amt und meine Autorität als Landesbischöfin sowie als Ratsvorsitzende beschädigt sind. Die Freiheit, ethische und politische Herausforderungen zu benennen und zu beurteilen, hätte ich in

Zukunft nicht mehr so, wie ich sie hatte. Die harsche Kritik etwa an einem Predigtzitat wie ‚Nichts ist gut in Afghanistan‘ ist nur durchzuhalten, wenn die persönliche Überzeugungskraft uneingeschränkt anerkannt wird.

Einer meiner Ratgeber hat mir gestern ein Wort von Jesus Sirach mit auf den Weg gegeben: ‚Bleibe bei dem, was dir dein Herz rät‘ (37,17). Und mein Herz sagt mir ganz klar: Ich kann nicht mit der notwendigen Autorität im Amt bleiben. So manches, was ich lese, ist mit der Würde dieses Amtes nicht vereinbar. Aber mir geht es neben dem Amt auch um Respekt und Achtung vor mir selbst und um meine Gradlinigkeit, die mir viel bedeutet.

Hiermit erkläre ich, dass ich mit sofortiger Wirkung von allen meinen kirchlichen Ämtern zurücktrete. Ich war mehr als zehn Jahre mit Leib und Seele Bischöfin und habe all meine Kraft in diese Aufgabe gegeben. Ich bleibe Pastorin der hannoverschen Landeskirche. Ich habe 25 Jahre nach meiner Ordination vielfältige Erfahrungen gesammelt, die ich gern an anderer Stelle einbringen werde. Es tut mir Leid, dass ich viele enttäusche, die mich gebeten haben, im Amt zu bleiben, ja die mich vertrauensvoll in diese Ämter gewählt haben. Ich danke allen Menschen, die mich so wunderbar getragen und gestützt haben, für alle Grüße und Blumen, die meiner Seele sehr gut getan haben in diesen Tagen. Dem Rat der EKD danke ich sehr, dass er mir gestern Abend deutlich sein Vertrauen ausgesprochen hat. Ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der hannoverschen Landeskirche und in der EKD, die mich haupt- und ehrenamtlich unterstützt haben. Insbesondere danke ich meinem engsten Team, das mir in manchem Sturm die Treue gehalten hat. Ich danke allen Freundinnen und Freunden, allen guten Ratgebern. Und ich danke meinen vier Töchtern, dass sie meine Entscheidung so klar und deutlich mittragen und heute hier sind.

Zuletzt: Ich weiß aus vorangegangenen Krisen: Du kannst nie tiefer fallen als in Gottes Hand. Für diese Glaubensüberzeugung bin ich auch heute dankbar.“

Im Anschluss an den Rücktritt veröffentlichten der stellvertretende Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, und die Präses der Synode, Katrin Göring-Eckardt, eine gemeinsame Erklärung mit folgendem Wortlaut:

„Wir bedauern zutiefst, dass Margot Käßmann von ihren Ämtern zurückgetreten ist. Die Gradlinigkeit und Klarheit in ihren theologischen, sozialpolitischen und gesellschaftspolitischen Positionen werden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) fehlen. Ihr Rücktritt ist ein schwerer Verlust für den deutschen Protestantismus. Das schmerzt uns auch persönlich sehr. Zugleich entspricht ihre Rücktrittsentscheidung eben dieser Gradlinigkeit, die wir an Margot Käßmann schätzen.

Der Rat der EKD hat Margot Käßmann gestern einmütig das Vertrauen ausgesprochen. Darin kommen die Bereitschaft und der Wille zum Ausdruck, weiter mit ihr als Ratsvorsitzende zusammenzuarbeiten. Gleichzeitig war klar, dass unser ungeteiltes Vertrauen ihr die Entscheidung über den weiteren Weg im Umgang mit ihrem schlimmen Fehler überlässt. Ein christlicher Umgang mit einem schlimmen Fehler war und ist auch vom Wissen um die eigene menschliche Fehlerhaftigkeit und die Vergebungsbedürftigkeit von Schuld getragen. Dass Margot Käßmann ihren Fehler sofort eingestanden und aus ihrer Fehlerhaftigkeit keinen Hehl gemacht hat, ist für viele Menschen - auch für uns - Ausweis dessen, dass sie eine glaubwürdige Zeugin für ein Leben aus der Vergebung Gottes ist. Aber wir respektieren ihren Schritt und wissen uns auch zukünftig im gemeinsamen Glauben getragen und in unserer Kirche verbunden.“

Der Erklärung war eine Erläuterung beigefügt, die feststellte, dass nach Grundordnung der EKD der stellvertretende Vorsitzende des Rates den Vorsitz bis zu einer Neuwahl weiterführt. Die Neuwahl erfolge auf der nächsten Tagung der Synode der EKD im November 2010 in Hannover.

Dem Rücktritt vorausgegangen war eine Telefonkonferenz des Rates der EKD am Abend des 23. Februar. Am Morgen nach der Sitzung wurde unter der Überschrift „Rat der EKD spricht Margot Käßmann sein Vertrauen aus“ folgende Erklärung veröffentlicht:

„Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat am Abend des 23. Februars 2010 in einer Telefonkonferenz, an der sämtliche 14 Mitglieder des Rates beteiligt waren, seiner Vorsitzenden, Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, einmütig sein Vertrauen bekundet. Auf der regulären Sitzung, die noch in dieser Woche stattfindet, soll eine abschließende Bewertung vorgenommen werden. In ungeteiltem Vertrauen überlässt der Rat seiner Vorsitzenden die Entscheidung über den Weg, der dann gemeinsam eingeschlagen werden soll.“

Bei der dem Rücktritt folgenden regulären Sitzung des Rates am 26. / 27. Februar 2010 in Tutzing wurden ausführlich die Konsequenzen beraten. Anschließend gaben der amtierende Vorsitzende und die Präses der Synode eine Pressekonferenz.

Die Präses der Synode hob hervor, dass der Rücktritt von Margot Käßmann für die evangelische Kirche „einen noch gar nicht ermessenen Verlust“ darstelle. Aber natürlich sei ihr Schritt zu respektieren. Er habe ihr in seiner „Glaubwürdigkeit und Geradlinigkeit“ Hochachtung eingetragen. Göring-Eckardt: *„Wir sind uns in dem Wunsch einig, dass Margot Käßmann eine wichtige Stimme im deutschen Protestantismus bleibt.“*

Der amtierende Ratsvorsitzende sagte in seinem Statement, er wolle „die Arbeit von Wolfgang Huber und Margot Käßmann zielstrebig fortsetzen“ und diese mit „eigenen Akzenten versehen“. Dies gelte besonders für eine „an der Leitvorstellung des gerechten Friedens orientierte Friedenspolitik, in Afghanistan und anderswo“, für die „kraftvolle Weiterentwicklung des Reformprozesses“, sowie für „Solidarität und Gerechtigkeit in der Gesellschaft und für eine dem entsprechende Sozial- und Wirtschaftsethik.“

Präses Schneider erläuterte schließlich, dass sich der Rat darauf verständigt habe, das an Lebensjahren älteste Mitglied des Rates, Uwe Michelsen (Hamburg), zu bitten, den amtierenden Ratsvorsitzenden Nikolaus Schneider zukünftig wo nötig zu vertreten. Auch diese Regelung gelte bis zur nächsten turnusgemäßen Tagung der Synode der EKD.

4. Festlegung von Arbeitsschwerpunkten

Nach einem Rückblick auf die Arbeit in der Ratsperiode 2003 bis 2009 hat sich der Rat in seiner Sitzung im Dezember 2009 zunächst auf folgende Arbeitsschwerpunkte verständigt: In Weiterführung der Schrift „Wie ein Riss in einer hohen Mauer“ sollen wirtschafts- und sozialpolitische Fragen weiterverfolgt werden. Fragen der Gesundheitspolitik verdienen angesichts der von der Bundesregierung geplanten Gesundheitspolitik eine stärkere Aufmerksamkeit. Zudem sei die Problematik des Zusammenlebens mit Angehörigen anderer Religionen aufzugreifen und theologisch zu vertiefen sowie unter dem Aspekt zu betrachten, welche Herausforderungen für evangelische Christen daraus erwachsen. Auch verdiene das Thema der Sprach- und Auskunftsfähigkeit in Glaubensfragen eine Vertiefung, bei der die unterschiedlichen Milieus verstärkt zu berücksichtigen seien. Im Blick auf das Thema Mission sollen die Beratungen des Rates eng mit der Arbeit der Synode verzahnt werden.

5. Initiativen zu neuen Vorhaben

Die EKD hat - gemeinsam mit der EKHN und der ELKB - seit 1972 im Abstand von jeweils zehn Jahren vier große Kirchenmitgliedschaftsuntersuchungen (KMU) durchgeführt. Die vierte und bisher letzte Erhebung fand im Jahr 2002 statt; ihre Ergebnisse wurden in den folgenden Jahren eingehend wissenschaftlich ausgewertet und schließlich unter dem Titel „Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge“ 2006 in zwei Bänden veröffentlicht.

In Fortführung dieser Studien hat der Rat in seiner Sitzung am 23./24. April 2010 beschlossen, eine **fünfte Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung** vorzubereiten und das Qualitätsprodukt „KMU“ weiter fortzuführen. Dafür spricht auch der hohe Orientierungsbedarf, der aktuell in Bezug auf die vielfältigen kirchlichen Reformprozesse und die mit ihnen verbundenen Perspektivfragen kirchlicher Entwicklung besteht. Um diese Erwartungen erfüllen zu können, bedarf es - wie bei jeder neuen KMU - neben der Fortführung bewährter Langzeitreihen zugleich auch einer konzeptionellen Fortentwicklung, wie dies in den früheren Untersuchungen auch der Fall war.

Eine dezidierte Zielsetzung der konzeptionellen Fortentwicklung ist es, einen noch stärkeren Beitrag zur Perspektiv- und Handlungskompetenz in kirchenleitenden Entscheidungsprozessen leisten. Dazu gehört u.a.:

- an Stelle einer einseitigen Orientierung an Austrittsphänomenen stärker die religiösen Entwicklungspotentiale und kirchlichen Wachstumskräfte in den Blick zu nehmen,
- die kirchentheoretische Leitkategorie „Institution“ zu erweitern um Gesichtspunkte von Kirche als Bewegung und als Organisation,
- die bisherige Fokussierung auf biographische Bezüge zur Institution zu verbinden mit der Perspektive auf Frömmigkeits- und Gemeinschaftsprozesse (z.B. Gemeindegewachstum),
- stärker als bei früheren Studien eine Vernetzung mit bereits vorhandenen empirischen Studien und kirchlichen Daten vorzunehmen. Dazu zählt insbesondere auch eine Auswertung der vorhandenen Daten der kirchlichen Rechenzentren und Statistiken.

Zu den erkenntnisleitenden Interessen der Fortentwicklung gehören u.a. folgende Schlüsselfragen:

- Wie finden Menschen neu einen Zugang zur Kirche? Was beheimatet sie in der Kirche?
- Was sind äußere und innere Wachstumskräfte von Kirche?
- Welche Gemeindeform leistet welche kirchliche Beheimatung und für wen?
- Was fördert die Sprach- und Zeugnisfähigkeit christlichen Glaubens?
- Wo gibt es unausgeschöpfte Innovationsfelder kirchlicher Entwicklung?
- Was lässt sich über die kirchliche Entwicklung in städtischen und ländlichen Räumen sagen?
- Welche Glaubens-/Frömmigkeitstraditionen tragen wie zur kirchlichen Entwicklung bei?
- Wie ist der Bezug verschiedener sozialer Milieus zur Kirche?
- Welche unterschiedlichen Zugänge zur Kirche lassen sich im Blick auf die Geschlechter feststellen?
- Wie haben sich die Bindungsformen der Kirchenmitglieder entwickelt und wie lassen sie sich stärken bzw. neu initiieren?

Im Juli 2010 hat der Rat beschlossen, eine **Durchsicht der Lutherbibel** vorzunehmen, und hat dazu einen Lenkungsausschuss eingesetzt, dem u.a. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Bereichen Exegese, Praktische Theologie, Liturgik und Germanistik angehören. Geplant ist, die durchgesehene Bibel möglichst vor dem Jahr 2017 der Öffentlichkeit vorzustellen.

Der Vorsitzende des Lenkungsausschusses, Landesbischof i.R. Dr. Christoph Kähler, erklärte zu dem Vorhaben: „Die Lutherbibel stellt ein kostbares theologisches und kulturelles Erbe dar. Mit diesem Erbe müssen wir behutsam und sorgfältig umgehen. Der Wortlaut darf nur dann verändert werden, wo es die Treue zu den biblischen Zeugen zwingend erfordert.“ So gehe es bei der beabsichtigten Durchsicht nicht um eine Revision. Es sei nicht Ziel der Arbeit, die Lutherbibel modernem Deutsch anzunähern. Das Vorhaben, so Kähler weiter, sei zwar in der Zielsetzung bescheidener als eine Revision, in der Durchführung aber kaum weniger anspruchsvoll. Denn in den Jahren seit der letzten Revision der Lutherbibel 1984, seien eine Vielzahl neuer Ergebnisse auf den Gebieten der Textkritik und der Exegese erarbeitet worden. Der Rat der EKD sieht Veränderungen des Luthertextes lediglich dort vor, wo sie zwingend geboten sind, wobei jede Veränderung des den Gemeinden vertrauten Klangs der Lutherbibel möglichst vermieden werden soll.

6. Präsentation von Arbeitsergebnissen aus der Ratsperiode 2003- 2009

In der Schlussphase der Ratsperiode 2003 bis 2009 wurde eine Reihe von Arbeitsprojekten abgeschlossen, deren öffentliche Präsentation bereits in die jetzige Ratsperiode fiel.

Am 20. November 2009 wurde die Studie der Kammer für soziale Ordnung **„Transparenz und Gerechtigkeit – Aufgaben und Grenzen des Staates bei der Besteuerung“** veröffentlicht. Darin kommt die Kammer zu dem Ergebnis, dass in Deutschland auf absehbare Zeit kein Raum für allgemeine Steuersenkungen sei. Die Studie hebt hervor, dass sich in der Akzeptanz der Besteuerung die Selbstverpflichtung von Bürgerinnen und Bürgern zeige, auch materiell zum Gemeinwohl beizutragen. Ausdrücklich wird betont, dass es besonders problematisch sei, wenn Leistungsträger mit hohen Einkommen sich durch Steuervermeidung „aus der Verantwortung schleichen“, Schwarzarbeit als Kavaliersdelikt gelte und breite Bevölkerungsschichten wenig sensibel mit der Steuermoral umgehen, ohne die kein zivilisierter Staat Bestand haben könne.

Die für die Kirche entscheidenden Fragen der sozialen Gerechtigkeit, der Bewahrung der Schöpfung und der Generationengerechtigkeit sind eng mit Steuerfragen verbunden. Deswegen hat die „Kammer für soziale Ordnung“ einen Text vorgelegt, der die unterschiedlichen Anforderungen an ein transparentes und gerechtes Steuersystem in den historischen und systematischen Kontext unseres Staatsverständnisses stellt. Der handlungsfähige, soziale Rechtsstaat ist der Staat der Bürger und Bürgerinnen, die im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft demokratisch und selbstbewusst in ihren Organisationen die Gesellschaft gestalten. Im Blick auf die öffentliche Diskussion zu dem im Frühsommer 2010 vorgestellten „Sparpaket der Bundesregierung“ erwies sich die Ausarbeitung als sehr hilfreich.

Am 27. November 2009 stellte die Ratsvorsitzende eine Studie zu Kircheneintritten unter dem Titel **„Schön, dass Sie (wieder) da sind“** vor. Die Studie war von der „Projektgruppe Wiedereintritt“ unter Leitung von Oberkirchenrätin Doris Damke (Bielefeld) erarbeitet worden; aus ihr geht hervor, dass in den vergangenen 15 Jahren die Zahl der Eintritte, Erwachsenentaufen und Übertritte zur evangelischen Kirche kontinuierlich bei etwa 60.000 Menschen pro Jahr liegt.

Die Ratsvorsitzende würdigte bei der Präsentation, dass der Text getragen sei von einer „Willkommenskultur“ und einer „Stimmung der geöffneten Tore und Türen“ in der evangelischen Kirche. Die Studie mache deutlich, dass die Aufnahme jedes Menschen „ein Fest für die Kirche“ sei. Käßmann gab zu bedenken, dass lange Zeit „die Medien, aber besonders die Kirche selbst einseitig auf die Zahl der Kirchenaustritte“, also auf den Schwund von Mitgliedern, geschaut habe. Dabei sei die erfreulich

große Zahl von etwa 60.000 Eintritten im Jahr häufig aus dem Blick geraten. Demgegenüber drücke die Studie „beispielhaft“ aus, worum es der evangelischen Kirche zentral in ihrem Reformprozess gehe, nämlich „Menschen wieder neue Zugänge zum christlichen Glauben zu vermitteln und die Kirche als Ort geistlicher Heimat zu erschließen.“

Unter dem Titel "**...denn ihr seid selbst Fremde gewesen** – Vielfalt anerkennen und gestalten" veröffentlichte die Kommission für Migration und Integration der EKD unter dem Vorsitz von Präses Alfred Buß (Bielefeld) am 16. Dezember 2009 eine Schrift zur einwanderungspolitischen Debatte. Der Rat der EKD sehe in diesem Text einen "Beitrag zur weiteren, auch kontroversen Diskussion innerhalb und außerhalb der Kirche", schreibt die Vorsitzende des Rates, Landesbischöfin Margot Käßmann, in ihrem Vorwort. Der Text solle Kirchengemeinden und Gläubige dazu ermutigen, sich in ihrer Praxis am biblischen Blick auf die Fremden zu orientieren. Dabei werde das Gottesvolk an die eigene Fremdheitserfahrung erinnert. Nicht zuletzt dadurch könne es gelingen, dem Auftrag Jesu entsprechend "die Begegnung mit ihm in jedem und jeder Fremden zu suchen", so Käßmann weiter.

Neben einem Einblick in die neueren Entwicklungen in Migrationsfragen werden in der 50-seitigen Schrift zentrale Positionen der evangelischen Kirche in diesem Handlungsfeld dargestellt. Dabei fordert die Kommission u.a. eine Neuregelung des Bleiberechts und das Ende von Kettenduldungen. Sie plädiert für einen selbstverständlicheren Umgang mit dem Phänomen der Migrationsbewegungen und zeigt Ansätze auf für einen Integrationsprozess, der die Partizipation aller Menschen an den gesellschaftlichen Rechten und Pflichten ermöglicht. Schließlich werden als gesellschaftspolitische Aufgaben eine europäische Harmonisierung des Asylrechts, Erleichterungen bei der Einbürgerung und eine Verbesserung der Situation von Menschen ohne Aufenthaltspapiere genannt.

Am 20. Januar 2010 veröffentlichte der Rat eine Orientierungshilfe mit dem Titel „**Kirche und Bildung**. Herausforderungen, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns“. Der Text wurde von der Kammer für Bildung und Erziehung, Kinder und Jugend der EKD unter dem Vorsitz von Friedrich Schweitzer (Tübingen) erarbeitet. Im Vorwort heißt es: „Kirche und Bildung, das gehört auf das engste zusammen. Für Martin Luther setzte ein mündiger Glaube voraus, dass jede und jeder selbst die Bibel lesen konnte. Bildung für alle und nicht nur für wenige, die es sich leisten konnten – diese Forderung war damit ausgesprochen. So setzte sich Luther vehement für Bildungsgerechtigkeit und Bildungsteilhabe ein. Glaube war für ihn zum einen gebildeter Glaube, also ein Glaube nicht aus Konvention und nicht aus spiritueller Erfahrung allein, sondern durch die Bejahung der befreienden Botschaft des Evangeliums.“

Die Orientierungshilfe bezieht sich auf die vier Bereiche Gemeinde und Kirche, staatlich bzw. öffentlich geförderte Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft, gemeinsame Angelegenheiten von Staat und Kirche, gesellschaftlicher Bildungsdiskurs. Dabei macht sie zum einen die enormen Herausforderungen bewusst, mit denen die Kirche im Bereich der Bildung konfrontiert ist, verdeutlicht zum anderen, in welchem Sinne Bildung angesichts dieser Herausforderungen als Grundaufgabe von Kirche verstanden werden muss, und zeigt schließlich Perspektiven auf, an denen sich das kirchliche Handeln im Bereich von Bildung in Gegenwart und Zukunft orientieren kann.

Am 3. Februar 2010 veröffentlichte der Rat eine Handreichung mit dem Titel „**Kirche und Jugend**. Lebenslagen – Begegnungsfelder – Perspektiven“ veröffentlicht. Der Rat nahm sich damit in dieser Form erstmalig eines Themas an, das wie für jede Institution so auch für die Kirche von großer Tragweite ist. Die Handreichung analysiert aktuelle jugendliche Lebenslagen, beschreibt vielfältige Begegnungsfelder von Kirche und Jugend und benennt Perspektiven für eine jugendsensible Kirche. Dabei macht sie zunächst die Herausforderungen bewusst, mit denen die Kirche im Blick auf das

Verhältnis zu Jugendlichen konfrontiert ist, klärt dann den Auftrag und die Aufgaben der Kirche in diesem Bereich und gibt schließlich Anregungen für sinnvolle Handlungsmöglichkeiten und die Strukturierung des kirchlichen Handelns.

Im Vorwort der Handreichung heißt es: „Junge Menschen müssen in einem Prozess ständiger Wandlungen ihre Identität finden. Sie suchen dabei nach Orientierungen, um Perspektiven für ein eigenes Leben zu entwickeln, und nach Antworten auf ganz unterschiedliche Fragen. Es geht dabei immer auch um Werte und Lebenssinn, und damit eben immer auch um religiöse Fragen. Mit Jugendlichen diesen Gesprächsfaden der existentiellen Fragen aufzunehmen und sie dabei nicht nur als suchende, sondern auch als inspirierte Personen ernst zu nehmen, kann für alle Beteiligten ganz neue Zugänge zu eigenem Fragen und Suchen eröffnen.“

Am Verhältnis der Kirche zur heranwachsenden Generation entscheiden sich in einer Gesellschaft, in der eine christliche Sozialisation keine Selbstverständlichkeit mehr darstellt, die Gegenwart wie die Zukunft der Kirche. Wenn es der Kirche nicht gelingt, der nachwachsenden Generation immer wieder Zugänge zur Botschaft des Evangeliums zu eröffnen, wird sie auf Dauer in ihrem derzeitigen Status gefährdet. Aus dem Verhältnis der Kirche zur heranwachsenden Generation können und sollen sich aber auch Perspektiven für die Gegenwart wie die Zukunft jedes einzelnen Jugendlichen ergeben. Dabei geht es darum, den Zuspruch und den Anspruch der Botschaft des Evangeliums mit jugendlichen Lebenswelten zu verschränken.

Am 26. Januar 2010 wurde eine Orientierungshilfe des Rates der EKD vorgestellt, die dem Thema „Alter“ gewidmet ist. Der Text trägt den Titel **„Im Alter neu werden können**. Evangelische Perspektiven für Individuum, Gesellschaft und Kirche“ und wurde von einer Ad-hoc-Kommission unter dem Vorsitz von Professor Andreas Kruse (Heidelberg) erarbeitet. Der Text legt dar, dass sich die Veränderungen, die sich im Blick auf die Lebensphase des Alters unverkennbar bereits vollzogen haben, noch nicht in einem veränderten gesellschaftlichen und kulturellen Umgang mit dem Alter niederschlagen. Demgegenüber macht die Orientierungshilfe Mut, die Chancen zu ergreifen, die mit dem veränderten Alter einhergehen. Der Text erinnert an die Grundeinsicht des Glaubens, dass Menschen in Gottes Gegenwart immer wieder neu werden, neu anfangen können, und ist von der Überzeugung getragen, dass die Gesellschaft insgesamt von den notwendigen Veränderungen profitieren werde.

Bei der Präsentation der Studie wurde durch die Ratsvorsitzende unterstrichen, dass die Neugestaltung der Pflege eine große Herausforderung sei. „Wir müssen Tendenzen der Abwertung und Ausgrenzung pflegebedürftiger Menschen entgegenreten“, forderte Käßmann. Die neue Orientierungshilfe stelle klar, dass eine breite gesellschaftliche Diskussion über die Pflege nötig sei. Käßmann: „Gute Pflege verlangt Wertschätzung, hohe Fachlichkeit und eine angemessene Bezahlung“. Auch die pflegenden Angehörigen dürften mit ihrer Aufgabe nicht allein gelassen werden, sondern bräuchten dringend Unterstützung. Professor Kruse betonte, dass Demenzerkrankungen den Pflegealltag in Zukunft noch stärker prägen werden, als dies bisher der Fall sei: „Unsere Gesellschaft wird sich auf eine erhöhte Verantwortung gegenüber dem Leben in seiner Verletzlichkeit einstellen müssen und diese Verantwortung auch erbringen müssen.“ Entscheidend sei, dass die Menschenwürde auch bei schwerster Erkrankung nicht abgesprochen werden dürfe. „Dies bedeutet, dass wir in den krankheits- und behinderungsfreien Jahren unseres Lebens ein deutlich höheres Engagement für die Gesellschaft erbringen müssen“, forderte der Kommissionsvorsitzende. Die Konsequenzen des demographischen Wandels müssten aber auch von der älteren Generation selbst getragen werden. „Mit der Bereitschaft, sich bis in das hohe Alter für das Gemeinwohl zu engagieren, wird ein bedeutender Beitrag zur Generationengerechtigkeit geleistet.“

II. Reformprozesse

A. Fortgang des Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“

1. Zukünftige Ausrichtung des Reformprozesses

In seiner 1. Sitzung am 4./5. Dezember 2010 hat der Rat beschlossen, dass er in der **Fortsetzung und Intensivierung des Reformprozesses** eine seiner zentralen Aufgaben in den nächsten Jahren sehe. Er hat die entsprechenden Empfehlungen der „alten“ Steuerungsgruppe und des „alten“ Rates zustimmend zur Kenntnis genommen.

In der 2. Sitzung wurde dann beschlossen, eine **Steuerungsgruppe** für den Reformprozess für die Dauer der Ratsperiode 2009 – 2015 mit dem Auftrag einzurichten, den Reformbedarf in der evangelischen Kirche regelmäßig zu analysieren und die Reformfähigkeit der evangelischen Kirche durch geeignete Vorschläge zu fördern.

Der Steuerungsgruppe gehören folgende Personen an:

- für den Rat: Dr. Ulrich Fischer, Nikolaus Schneider, Marlehn Thieme und Gesine Weinmiller,
- für die Kirchenkonferenz: Brigitte Andrae, Petra Bosse-Huber, Dr. Johann-Daniel Noltenius und Gerhard Ulrich,
- für die Synode: Dr. Peter Barrenstein, Margit Fleckenstein, Katrin Göring-Eckardt und Dr. Karl-Heinrich Schäfer.

Hinzu kommen als Ständige Gäste: Christoph Anders (EMW), Dorothee Frey (Jugenddelegierte) und Klaus-Dieter Kottnik (DW). Den Vorsitz der Steuerungsgruppe hat auf Bitten des Rates Frau Präses Göring-Eckardt übernommen; den stellvertretenden Vorsitz nimmt der amtierende Ratsvorsitzende, Präses Nikolaus Schneider, wahr.

Jedes Jahr findet am letzten Wochenende im Januar die so genannte **Begegnungstagung der Mitglieder des Rates mit den Leitenden Geistlichen der Gliedkirchen** statt. In diesem Jahr widmete sie sich dem Schwerpunktthema "Der Pfarrberuf zwischen Gestaltungsfreiheit und Überforderung und wie sich das auswirkt auf die Rolle der Pfarrerschaft in Reformprozessen". Die Wahl dieses thematischen Aspekts geht auf eine Anregung der seinerzeitigen Ratsvorsitzenden Margot Käßmann zurück: Die Pastorinnen und Pastoren, von denen man sich erhoffen möchte, dass sie wichtige Träger des Reformprozesses seien, stünden ihm in vielen Fällen abwartend oder distanziert gegenüber. Es führe nicht weiter, dies zu tadeln, vielmehr müsse man den Gründen nachgehen. Die Behandlung des Schwerpunktthemas vollzog sich – unter Beteiligung von Gästen – in folgenden Schritten:

Erkundungen zur Situation im Pfarrberuf,

Reformprozesse und die Pfarrerschaft,

Podiumsgespräch: Der Pfarrberuf,

Schlussrunde: Was lehrt uns das?

2. Eröffnung des Zentrums für Evangelische Predigtkultur

Am 19./20.02.2010 wurde in Lutherstadt Wittenberg unter dem Titel „Lust an der Bibel, Lust an der Sprache“ das „Zentrum für Evangelische Predigtkultur“ durch die Vorsitzende des Rates, Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann, und die Präses der Synode, Katrin Göring-Eckardt, eröffnet. Dabei wurde die Vielfalt evangelischer Predigtkultur betont und zugleich darauf hingewiesen, dass es darauf ankomme, die frohe Botschaft des Evangeliums in einer Sprache zum Klingen zu bringen, die Menschen heute anrühre. Mit diesem Zentrum stärke die evangelische Kirche die eigenen Stärken.

Der Leiter des Zentrums für evangelische Predigtkultur, Dr. Alexander Deeg, betonte, er wolle durch das neue Zentrum vor allem die Lust an der Predigt und die Leidenschaft für das Predigen stärken und wecken. Die evangelische Predigt habe sich über Jahrhunderte als „kultur- und sprachprägend“ erwiesen. Diese Dimension gelte es wachzuhalten und zu stärken. In der Arbeit des Zentrums werde der Austausch mit Künstlern und Journalisten, Literaten und Filmemachern gesucht. Es gelte aber auch, die „politische Dimension der Predigt“ neu zu entdecken.

Das Jahresprogramm ist im Internet dokumentiert unter <http://www.ekd.de/predigtkultur>.

3. Eröffnungstagung des Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst

Mit einer interdisziplinären Tagung unter dem Thema „Gottes Güte und menschliche Gütesiegel – die Qualitätsfrage in Kirche und Professionsberufen“ wurde am 23. und 24. Februar 2010 das „Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ in Hildesheim eröffnet. Es hat seinen Sitz im Michaeliskloster. Die Teilnehmer kamen aus dem gesamten Bundesgebiet.

Die leitenden Fragestellungen für die Qualitätsentwicklung im Gottesdienst hatte der Leiter des Zentrums, Dr. Folkert Fendler, zu Beginn der Tagung formuliert: „Wann ist ein Gottesdienst gut? Wann ist ein Gottesdienst ein Gottesdienst? Wann gefällt ein Gottesdienst?“. Die Tagung führte Vertreter aus Industrie, Justiz, Medizin, Pädagogik und Theologie nach Hildesheim.

Ein Projekt des Zentrums ist die Begleitung interessierter Kirchenkreise bzw. Dekanate im Bereich der EKD bei der Durchführung eines Projektes, das neue Ideen für die Güte und Schönheit von Gottesdiensten und Kasualien erprobt. Weitere Informationen zum Zentrum und seinen Angeboten finden sich im Internet unter: www.michaeliskloster.de/qualitaetsentwicklung/

4. Auftaktveranstaltung und Fachtagung des Zentrums „Mission in der Region“

Am 8./9.06. 2010 fand im Kloster Volkenroda (Thüringen) unter der Titel „*mehr-wert*: Mission in der Region“ die Auftaktveranstaltung des EKD-Zentrums Mission in der Region mit über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem gesamten Bundesgebiet statt. Es ging, wie der Titel sagt, um die Frage nach dem Mehrwert der Region für die Kirche. Hans-Hermann Pompe, Leiter des EKD-Zentrums, zeigte sich im Anschluss an die Tagung überwältigt von der starken Resonanz der Veranstaltung. Es gehe für die Evangelische Kirche darum, die Region als missionarischen Gestaltungs-Raum zu begreifen, der Attraktivität ausstrahle.

Am 15. September folgte dann in Kassel eine Fachtagung zum Thema „Viele gute Wege führen zu Gott“, bei der grundsätzliche Fragen der Mission erörtert wurden. Hans-Hermann Pompe, der Leiter des Zentrums, umschrieb die Fragestellung so: „Nicht alles, was wir tun und wie wir es tun, sät Evangelium und fördert gelingende Gottesbeziehungen. Manches verhindert oder schreckt ab, statt einzuladen. Wir müssen fragen, welcher Boden, welches Saatgut und welche Haltungen die Wirkung des Evangeliums fördern.“

In der Fachtagung kristallisierten sich Schwerpunkte heraus, die bei der weiteren Bearbeitung des Themas stärker Berücksichtigung finden sollten. Zum einen bedürfe es einer genaueren Klärung der Inhalte und Ziele missionarischer Arbeit, deren Referenzpunkt die Gemeinde vor Ort ist. Hier sei es erforderlich, Menschen sprachfähig für missionarische Anliegen zu machen, sie theologisch zuzurüsten und neugierig zu machen für konkrete Glaubens- und Gemeinschaftserfahrungen. Zum anderen waren sich die Teilnehmenden darin einig, dass missionarisches Arbeiten in erster Linie eine Beziehungsarbeit sei und einer Kultur des Vertrauens und der Offenheit bedürfe. Die Teilnehmenden plädierten für eine „fehlerfreundliche Dienstaufsicht“ und dafür, Rahmenbedingungen zu schaffen,

die am jeweiligen Ort Lust machten, missionarisch aufzubrechen. Kontrovers wurde die Frage nach der Überprüfbarkeit der Qualität missionarischer Arbeit diskutiert, insbesondere mit Blick auf die Grenzen der Übertragbarkeit ökonomischer Sprache und Instrumente auf die Arbeit im kirchlichen Raum. Neben der klassischen Gemeindevisitation, die verstärkt das Missionarische in den Blick nehmen könnte, böten sich zur Evaluation missionarischen Arbeitens Mitgliederbefragungen ebenso an wie Formen des Monitoring.

5. Internetplattform „geistreich.de“

An Pfingsten 2010 wurde - im Rahmen eines vom Bundesministerium für Forschung und Bildung für drei Jahre finanzierten Forschungsprojektes - die Seite www.geistreich.de freigeschaltet.

Das Praxisportal *geistreich.de* als Teil des Reformprozesses „Kirche im Aufbruch“ soll das große Erfahrungswissen kirchlicher Praktiker/innen (Ehrenamtliche wie Hauptberufliche) heben, vernetzen und weiterentwickeln. Es soll die Kirche als „lernende Organisation“ stärken und die Kompetenz der kirchlichen Basis noch stärker in die Reformprozesse einbeziehen.

Geistreich.de hat drei Kernbereiche:

- **ideenreich** – Forum für Fragen und Ideen: Die Nutzer/innen können gemeinsam Ideen entwickeln, sich Tipps holen oder Fragen stellen.
- **erfahrungsreich** – Sammlung von Beispielen guter Praxis: In diesem Bereich gibt es strukturierte Erfahrungsberichte von einzelnen, individuell durchgeführten Beispielen guter Praxis.
- **wissensreich** – Lexikon kirchlichen Erfahrungswissens: Dies ist das Herzstück der Plattform, eine Art „Wikipedia kirchlicher Innovation“. Kirchliches Erfahrungswissen wird „aus der Praxis für die Praxis“ dokumentiert, reflektiert und weiterentwickelt. Die Artikel zielen auf praxisbezogenes Erfahrungswissen und Modelle und werden gemeinsam geschrieben und weiter entwickelt.

Am 31. August 2010, drei Monate, nachdem die neue Praxis-Plattform der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) unter www.geistreich.de gestartet ist, hat sich die 1.000. Teilnehmerin angemeldet. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer liegt weit höher, und zwar bei täglich zwischen 400 und 2.000 Besucher/innen. In den ersten drei Monaten bis Anfang September gab es 60.000 Besucher/innen.

6. Konsultation für Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Lande

Im Juni 2010 wurde im Reformprozess ein neuer Impuls gesetzt: Zukünftig soll verstärkt die Situation der Kirche in der Fläche, also der Landgemeinden, in den Blick genommen werden. Aus diesem Grund fand die erste „Konsultation der Landpastorinnen und Landpastoren“ in Hannover statt. Unter der Leitung von Präses Katrin Göring-Eckardt hatten sich über 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gliedkirchen der EKD versammelt.

Oberkirchenrat Thies Gundlach bezeichnete die Frage nach der Präsenz der Kirche in „ausgedünnten Räumen“ als „zentrale Zukunftsfrage“. Er bezog sich dabei auf den EKD-Text 87 „Wandeln und Gestalten“, der in Anknüpfung an das Impulspapier „Kirche der Freiheit“ erstmals das Thema aufnahm. Der Bevölkerungsrückgang und die „Landflucht“ seien in vielen Teilen Deutschlands eine gewaltige Herausforderung, gleichzeitig gebe es eine neue „Lust auf Land“, wie nicht zuletzt der Boom entsprechender Zeitschriften und Magazine zeige.

In seiner Einführung erinnerte Gundlach daran, dass es in früheren Jahrhunderten längst nicht in jedem Dorf eine Kirche gab, sondern dass große Zentren wie Kathedralen und Klöster Orte waren, zu

denen man wanderte. Dem stellte er die heutige Erfahrung gegenüber, dass die Vereinzelung kleiner Landgemeinden „auf Dauer dem Glauben nicht gut“ tue. Er warb dafür, auch heute in der Fläche wieder Zentren entstehen zu lassen, die einer größeren Region dienen. Gundlach: „Die Vorstellung, dass die Kirche im Dorf bleibt, ist geistlich gesehen mindestens so legitim wie die, dass das Dorf zur Kirche kommt.“

In einer intensiven Diskussion mit allen Teilnehmenden wurden dann Themen und Methoden identifiziert, die zukünftig die Arbeit einer Kirche auf dem Lande entlasten und besser vernetzen könnten. Eine breite Zustimmung fand die Absicht des Reformbüros, bereits im Oktober eine Landkirchenkonferenz zu initiieren, die – in Parallelität zu der seit Jahren bestehenden Citykirchenkonferenz - Gelegenheit bieten soll, Erfahrungen auszutauschen, Anregungen aufzunehmen und gute Beispiele vorzustellen. Diese Konferenz solle der Kirche auf dem Land eine eigene Stimme geben.

7. Evangelische Verantwortungseliten

Vom 11. bis 12. Januar 2010 führte das Projektbüro in Kooperation mit dem Evang. Studienwerk e.V. Villigst und dem Projekt ‚Future Spirit‘ der Evangelischen Landeskirche in Baden einen Workshop durch, der unter der Fragestellung "Evangelische Verantwortungseliten von morgen?" kirchliche Akteure in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zum Austausch zusammenführte.

Während seiner 4. Sitzung am 26./27. März 2010 hat der Rat über den Fortgang des Projekts beraten. Es wurde ausgeführt, dass eine stärkere, auf Dauer gestellte Vernetzung evangelischer Eliten unverzichtbar sei. Man brauche aber Kategorien dafür, welche Elitenkreise angesprochen werden sollten. Davon zu unterscheiden sei als ein weiteres erstrebenswertes Ziel eine Verzahnung der gegenwärtig in besonderer gesellschaftlicher Verantwortung stehenden Eliten mit der nächsten Generation. Vordringlich gelte es, die Frage zu bearbeiten: Wie finden wir Kontakt zu den bereits vorhandenen Eliten? In einem Beschluss wurde eine Fortführung des Themenschwerpunkts "Förderung der Arbeit mit evangelischen Verantwortungseliten" im Rahmen des Reformprozesses befürwortet. Die Bitte, bei der Erarbeitung von Vorschlägen zum weiteren Vorgehen mitzuwirken, erging an Frau Präses Katrin Göring-Eckardt, Herrn Prälat Dr. Bernhard Felmberg, Herrn Bischof i.R. Prof. Dr. Wolfgang Huber, Frau Marlehn Thieme und Frau Prof. Gesine Weinmiller.

8. Führen und Leiten

In seiner Sitzung am 23. April 2010 hat der Rat beschlossen, das dritte Schwerpunkt-Thema im Reformprozess „Leitung und Führung“ stärker voranzutreiben und auf den Stand der Umsetzung der Themen „Mission in der Region“ und „Qualitätsentwicklung im Gottesdienst“ zu bringen. Zu diesem Zweck hat der Rat einen „Beirat für Leitungshandeln in der Evangelischen Kirche“ berufen.

Der Beirat soll vorrangig folgende Fragen behandeln:

- a) Wie lässt sich das Thema in der evangelischen Kirche insgesamt stärken?
- b) Welche theologischen Fragen sind im Blick auf das Thema weiter zu klären?
- c) Welche Anregungen für konkrete Veränderungen und für die Wahrnehmung der kirchlichen Anliegen könnte die FAKD daraus entnehmen?
- d) Welche kirchlichen und weltlichen Partner können helfen, konkrete Formate zur Stärkung strategischer Urteilsbildung und der Förderung von Führungskompetenz in der Kirche zu entwickeln?

B. Reformationsdekade

1. Evangelische Wittenbergstiftung

Mit Wirkung vom 1. Januar 2009 wurde von der Synode die Stiftung zur Wahrnehmung gesamtkirchlicher Verantwortung in Wittenberg mit Sitz in Wittenberg eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, an einem der bedeutungsvollsten Ursprungsorte der Reformation im 16. Jahrhundert in Gemeinschaft mit ihren lutherischen, reformierten und unierten Gliedkirchen sowie den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und in Verbundenheit mit den Kirchen der Reformation in der ganzen Welt Wege zu suchen, dem Auftrag der Kirche unter den Bedingungen der Gegenwart und im Blick auf die Zukunft gerecht zu werden. Darüber hinaus sollen interessierte Besucher in die Geschichte und Bedeutung der von Wittenberg ausgehenden Reformation eingeführt und mit den gegenwärtigen Bestrebungen zur Erneuerung der evangelischen Kirche vertraut gemacht werden. Zur Stiftung gehören die beiden Organe Kuratorium und Vorstand; das Kuratorium tagt in der Regel einmal im Jahr, der Vorstand aufgabenentsprechend mehrmals.

Im Zuge des Reformprozesses wurde das „Zentrum für Predigtkunst“ in Wittenberg etabliert, deren Träger die Stiftung ist. Inhaltlich bildeten das Themenjahr 2010 der Reformationsdekade „Reformation und Bildung“ sowie die Vorbereitung der weiteren Themenjahre wesentliche Schwerpunkte der Arbeit.

2. Beauftragter des Rates in Wittenberg

Der Wittenbergbeauftragte des Rates, Prälat Stephan Dorgerloh, agiert in Wittenberg als Geschäftsführer der Wittenberg-Stiftung. Im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben vertritt er gesamtkirchliche Interessen, arbeitet eng mit den vor Ort mit der Lutherdekade befassten weltlichen und kirchlichen Institutionen zusammen, bemüht sich um eine gute Zusammenarbeit mit den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und entwickelt Formate der Kooperation im Blick auf die Themenjahre der Reformationsdekade und auf die Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017. In Zukunft soll die Arbeit der Stiftung noch stärker mit Aktivitäten in anderen Bundesländern und Gliedkirchen der EKD verzahnt werden. Dazu werden Modelle und Formate entwickelt, die sichtbar machen: Die Reformationsdekade und das Reformationsjubiläum 2017 sind ein gesamtdeutsches, ja ein internationales Großereignis, das in Wittenberg sein Zentrum hat, aber weit über Wittenberg hinaus ausstrahlt. Zunehmend gewinnt diese internationale Perspektive des Reformationsjubiläums an Bedeutung.

Insgesamt hat es sich bereits bewährt, dass die Gemeinschaft der Gliedkirchen frühzeitig die Bedeutung Wittenbergs für das Reformationsjubiläum erkannt und entsprechende Strukturen aufgebaut hat. Nähere Informationen sind auf der Homepage zum Reformationsjubiläum www.luther2017.de zu finden.

3. Themenjahr 2010: Reformation und Bildung

Das Themenjahr 2010 „Reformation und Bildung“ wurde am Reformationstag des Vorjahres eröffnet. Den **Festgottesdienst am 31.10.2009 am Geburtsort** Philipp Melanchthons in **Bretten** gestaltete Ratsmitglied Landesbischof Ulrich Fischer gemeinsam mit dem Freiburger Erzbischof Robert Zollitsch.

Am 18. April 2010 würdigte die Evangelische Kirche in Deutschland den Reformator anlässlich seines **450. Todestages** in einem **Festakt in der Schlosskirche zu Wittenberg**. An der Feierstunde nahmen zahlreiche Gäste aus dem politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teil, unter ihnen Bundeskanzlerin Angela Merkel und Ministerpräsident Wolfgang Böhmer.

Der amtierende Ratsvorsitzende umriss in seinem Festvortrag Person, Werk und Wirkung Melanchthons und verdeutlichte den hohen Stellenwert der Bildung: Bildung müsse mehr sein als „Wissensvermittlung“ und müsse „funktionalistische Verengungen“ hinter sich lassen, denn: „Die Lebenshaltung, das Verständnis des Menschen und der Welt, das Denken über Gott - sie entscheiden darüber, wie wir mit uns selbst und miteinander umgehen. Religiöses und biblisches Wissen sind aus diesem Grund integrierender und orientierender Bestandteil von Bildung.“

Zudem hielt der Ratsvorsitzende drei weitere Vorträge zum Themenjahr:

- am 27. April 2010 beim Empfang der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche der Pfalz in Saarbrücken: „Die Bildungsverantwortung der Evangelischen Kirche – Philipp Melanchthon (1497-1560) praeceptor germaniae, der Lehrer Deutschlands“
- am 26. Juni 2010 zum Jahrestag der Einführung der Reformation in Magdeburg: „Reformation und Bildung - eine Erinnerung an Philipp Melanchthon“;
- am 1. Oktober 2010 beim „Tag für Lehrerinnen und Lehrer“ des westfälischen Kirche in Dortmund: „Mir Melanchthon Schwellen übertreten und über Mauern springen“.

Unter dem Titel „**Melanchthon beim Wort**“ haben zudem das Kulturbüro der EKD und die Kulturstiftung St. Matthäus eine Predigtreihe zum 450. Todestag des Reformators Philipp Melanchthon veranstaltet. Vom 30.5 bis 11.7.2010, jeweils um 18.00 Uhr, fanden die Predigten an sieben Sonntagen im Rahmen der hORA-Gottesdienste in der St. Matthäus-Kirche im Berliner Kulturforum statt.

Von 26. bis 29. August 2010 wurden in der Lutherstadt Wittenberg **Melanchthontage der Gegenwartsliteratur** veranstaltet, die gemeinsam vom Kulturbüro der EKD, von der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt und vom Zentrum für evangelische Predigtkultur verantwortet wurden. Unter dem Titel „In den lieblichen Gärten der Alten“ lasen bei dem Literaturfestival bekannte deutsche Dichter und Schriftsteller, darunter u.a. Durs Grünbein, Tankred Dorst und Rolf Hochhuth, aus aktuellen Werken. An verschiedenen Stätten in Wittenberg fanden Vorträge, Lesungen, ein Werkstattgespräch sowie ein „Literarischer Gottesdienst“ statt.

Vom 12. bis 17. September 2010 hat zudem in der Lutherstadt Wittenberg die vom Zentrum für Evangelische Predigtkultur veranstaltete „**Woche der Predigtkultur**“ stattgefunden.

Die Veranstaltungsreihe **Tritonus** des Kulturbüros der EKD findet im Rahmen der Reformationsdekade unter dem Titel „Lebenshaltungen im Spannungsfeld: DREI MONOLOGE IM DIALOG“ statt. Dort treffen Künste und Theologie aufeinander. Dabei setzt sich die Theologie auf der Basis ihrer rhetorisch-literarischen Qualität als Dritte im Bunde mit anderen Künsten eigenständig mit dem jeweiligen Thema auseinander. Die Abende fanden statt bzw. werden stattfinden in Berlin am 07.06., 13.09. und 13.12.2010.

Zum Themenjahr 2010 erschien ein Philipp Melanchthon gewidmetes **Themenheft**. In vier großen Abschnitten über Philipp Melanchthon als Person, als Theologen, als Lehrer Deutschlands und als Vermittler in politischen Fragen bietet das Heft ein Porträt des Reformators, Essays, Reportagen sowie praktische Anregungen für Schule und Gemeinde.

Die verschiedenen Initiativen zum Themenjahr 2010 werden medial durch den **Internetauftritt** www.melanchthon.de unterstützt und begleitet.

4. Themenjahr 2011: Reformation und Freiheit (Jahr der Taufe)

Das Jahr 2011 ist in den Kirchen zu einem Jahr der Taufe geworden, weil die Taufe nach christlichem Verständnis die Begründung christlich verstandener Freiheit ist. Eine Reihe von Veranstaltungen ist geplant, darunter auch der große Kirchenkulturkongress der EKD „Kirche. Freiraum. Kultur“ im Herbst 2011. Auch der Evangelische Kirchbautag im Sept 2011 wird sich des Themas annehmen.

Das Thema Taufe wird in einigen Landeskirchen mit großem Einsatz vorbereitet. So ist zu erwarten, dass in der gesamten Öffentlichkeit dieses Thema Beachtung finden wird und die Bedeutung der Taufe für die christliche Existenz über die Grenzen der Gemeinden hinaus vermittelt werden kann.

Denkbar sind u.a. große Veranstaltungen, die sich gegen bestehende Unfreiheiten in der Welt wenden. Eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen hinsichtlich einer weltweiten Achtung der Menschenrechte ist wünschenswert.

Zum Themenjahr 2011 wird ein **Themenheft** „Taufe und Freiheit“ erscheinen, das beide Themen aufnimmt. In ihm wird in elementarisierte Form der reformatorische Durchbruch mitsamt seinen Folgen für die persönliche Glaubensexistenz wie für die neuzeitliche Geschichte verständlich gemacht. Im Praxisteil des Heftes wird der Schwerpunkt auf der Taufe liegen und dabei vor allem auf Tauffesten. Aber auch Themen wie Taufeinladung, Taufvermittlung etc. werden aufgenommen. Eine Verbindung zum zweiten Thema stellen Beiträge zum Verhältnis von Taufe und Religionsfreiheit dar. Das Themenheft soll allen Teilnehmer/innen an Tauf- und Glaubenskursen zur Verfügung gestellt werden. Materialien für Taufkurse werden im Reformbüro gesammelt, um sie über die Internetplattform *geistreich.de* allgemein zugänglich zu machen.

C. Weitere Reformprozesse und Vorhaben

1. Nordkirche

Die Nordelbische Ev.-Luth Kirche, die Ev.-Luth Landeskirche Mecklenburgs und die Pommersche Evangelische Kirche sind seit etlichen Jahren auf dem Weg, eine gemeinsame Kirche im Norden zu bilden. Ein erster Verfassungsentwurf der künftigen gemeinsamen Kirche ist erarbeitet und wird Ende Oktober 2010 der Verfassungsgebenden Synode in ihrer ersten Sitzung vorgelegt. Der Vereinigungsprozess soll bis Pfingsten 2012 zu seinem Abschluss kommen. Um die kirchliche Arbeit auch in Zukunft unter veränderten demografischen und finanziellen Bedingungen gewährleisten zu können, legt es sich nahe, größere Planungsräume zu schaffen. Die künftige Nordkirche wird das Gebiet der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern umfassen und damit den historischen Raum der Regionen an der Ostsee vereinen. Damit wird die Zahl evangelischer Landeskirchen in Deutschland reduziert. Die Nordkirche wird als erste Kirche größere Kirchengebiete aus der ehemaligen Bundesrepublik und der ehemaligen DDR in einer Kirche zusammenführen. Auch damit wird die Einheit des Protestantismus in Deutschland gefördert.

Die künftige Nordkirche wird die Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund fortführen und wird Gliedkirche der VELKD sein. In Aufnahme der pommerschen Tradition wird die Nordkirche zugleich Gastmitglied der UEK werden.

2. Evangelisches Zentrum für Entwicklung und Diakonie

Diakonie und Entwicklungsdienst wurzeln in der gemeinsamen Überzeugung, „dass nach dem biblischen Auftrag die Verkündigung des Evangeliums und der Dienst in der Gesellschaft,

missionarisches Zeugnis und Wahrnehmung von Weltverantwortung im Handeln der Kirche zusammen gehören“, so der Satzungsentwurf für das „Evangelisches Zentrum für Entwicklung und Diakonie“, das vor seiner Gründung steht. Der Dienst in diesem Zentrum ist den Zielen verpflichtet, „unterschiedslos allen Menschen beizustehen, die in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis, Armut und ungerechten Verhältnissen leben, die Ursachen dieser Nöte aufzudecken und zu benennen und zu ihrer Beseitigung beizutragen sowie den kirchlichen Beitrag zur Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen in ökumenischer Partnerschaft zu gestalten und schließlich gemeinsam mit den ihn tragenden Kirchen und diakonischen Verbänden in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für eine gerechte Gesellschaft und eine nachhaltige Entwicklung einzutreten“. Mit den Formulierungen in dieser Präambel ist es gelungen, nicht nur Aufgaben in unserem Land und in der weltweiten Ökumene, sondern auch diakonisches Handeln und gesellschaftspolitische Verantwortung, missionarisches Zeugnis und politische Aufgaben in einen gemeinsamen, vom Evangelium bestimmten Rahmen zu setzen. Das ist angesichts jahrzehntelanger Diskussionen über diese Fragen ein historischer Schritt - nicht nur ein struktureller Neubeginn, sondern auch ein theologischer Meilenstein.

Das neu entstehende Werk wird von der EKD, den Gliedkirchen, den Freikirchen und anderen Kirchen, die Mitglied im Evangelischen Zentrum sind, getragen. Das Zentrum erfüllt seine Aufgaben durch seine Werke „Diakonie Deutschland - Der evangelische Bundesverband“ und „Brot für die Welt - Der Evangelische Entwicklungsdienst“. Die Aufgaben dieser beiden Werke werden im Satzungsentwurf in eigenen Paragraphen geregelt. Die neue „Delegiertenversammlung“ des Vereins ist die gemeinsame „Konferenz Diakonie und Entwicklung“, der von der Kirchenkonferenz auf Vorschlag der Gliedkirchen berufene sowie unmittelbar entsandte Mitglieder, sowie wie bisher von der EKD-Synode gewählte und vom Rat der EKD entsandte Vertreterinnen und Vertreter, Entsandte aus den Freikirchen, Vertreter der Landes- und Fachverbände, fachkompetente Persönlichkeiten und schließlich zwei Vertreter des Evangelischen Missionswerks angehören sollen. Fachliche Fragen beider Werke werden im „Ausschuss Diakonie“ sowie im „Ausschuss Entwicklungsdienst und humanitäre Hilfe“ beraten. Der Aufsichtsrat, der die Arbeit des Vorstandes überwacht und begleitet, soll aus 20 Personen bestehen. Auch hier ist die Mitverantwortung der verfassten Kirche durch Vertreter des Rates und der Gliedkirchen entsprechend vorgesehen. Der hauptamtliche Vorstand, der das operative Geschäft verantwortet, besteht aus bis zu sechs Personen. Die neue Satzung soll nach fünf Jahren – auch im Blick auf noch offene Fragen - überprüft werden.

Der Gesamtprozess hin zur Fusion wird von einer gemeinsamen Steuerungsgruppe bestehend aus Mitgliedern der Aufsichtsgremien beider Werke strukturiert, zu der u.a. auch das Ratsmitglied Klaus Winterhoff gehört.

In einer Sondersitzung der Diakonischen Konferenz, der eine gemeinsame Sitzung des Aufsichtsrates des EED und des Diakonischen Rates am 15./16. Juni dieses Jahres folgte, wurden die Chancen und Risiken der Fusion noch einmal breit diskutiert. Im Anschluss daran haben sich die Landes- und Fachverbände der Diakonie in einem intensiven, vom Vorstand des Diakonischen Werkes der EKD moderierten Diskussionsprozess auf Vorschläge zur Änderung der Satzung verständigt, die unter anderem zu einer Verkleinerung der Konferenz Diakonie und Entwicklung führen. Damit stehen der ersten Lesung der Satzung im Oktober 2010 sowohl in der Diakonischen Konferenz als auch in der Mitgliederversammlung des Evangelischen Entwicklungsdienstes keine Hindernisse mehr im Wege. Der Rat wird alles Notwendige unternehmen, damit die noch offenen Fragen in absehbarer Zeit geklärt werden können. Die Zusammenführung und die damit gegebene Chance der Neuaufstellung dieser zentralen Arbeitsbereiche erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem wir als EKD und Gliedkirchen den Prozess konstruktiv und zukunftsweisend gestalten können.

3. Zukunftskonzept GEP

Die evangelische Publizistik gedenkt 2010 des bayerischen Pfarrers Robert Geisendörfer. Er wurde am 1. September vor einhundert Jahren geboren. Geisendörfer hat Strukturen der evangelischen Publizistik geschaffen, die bis heute tragen. Zu den vielen Initiativen, die er in seiner Zeit ergriff, gehört auch die Gründung des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP) in Frankfurt am Main, das 1973 seine Arbeit aufnahm – mit Geisendörfer als erstem Direktor. Das GEP ist eine der tragenden Säulen unserer Medienarbeit. Es leistet im Auftrag der Gemeinschaft der Gliedkirchen unverzichtbare Dienste im Blick auf die mediale Vermittlung kirchlicher Arbeit. Im Gemeinschaftswerk sind angesiedelt: die Zeitschrift *chrismon*, das Internetportal *evangelisch.de*, die Zentralredaktion des *epd* und die Rundfunkarbeit – um die größten Bereiche zu nennen. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Synodalbericht des Direktors des GEP, Jörg Bollmann.

Ab 2012 stehen dem Gemeinschaftswerk aus dem EKD-Haushalt jährlich 11 Millionen Euro zur Verfügung. Um das aktuelle Leistungsniveau halten zu können, fehlen dann fast 900.000 Euro, so dass alle Aktivitäten auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Da die zu treffenden Entscheidungen weitreichend sind und nicht dem GEP allein überlassen werden können, haben Rat und Kirchenkonferenz 2009 beschlossen, den Medienausschuss unter dem Vorsitz von Ratsmitglied Landesbischof Dr. Ulrich Fischer zugleich als GEP-Lenkungsgruppe einzusetzen. Ihre Aufgabe ist es, konzeptionelle Überlegungen zu einem möglichen Umbau zu beraten sowie Rat und Kirchenkonferenz entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Ausgangsvoraussetzung ist es, neben der Rundfunkarbeit die publizistischen Arbeitsfelder *chrismon* und *evangelisch.de* als Eckpfeiler zu definieren – unter weitgehender Erhaltung der Leistungsfähigkeit des *epd*, der in diesem Jahr als älteste Nachrichtenagentur in Deutschland einhundert Jahre alt wurde. Die Lenkungsgruppe wird dem Rat im Dezember und der Kirchenkonferenz im März 2011 ihre Ergebnisse zu Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

4. Kirchen-Kultur-Kongress 2011

Die kulturelle Schwerpunktsetzung des deutschen Protestantismus ist in den letzten Jahren inner- wie außerkirchlich aufmerksam beobachtet und oft engagiert unterstützt worden. Die Kulturbeauftragte Dr. Petra Bahr und das Kulturbüro der EKD sind hier in vielfältiger Weise impulsgebend tätig geworden.

Dabei ist oftmals die Vernetzung der in diesem Feld tätigen Personen und Institutionen als ein wichtiges Desiderat deutlich geworden. Dem will der für den vom 15. bis 18. September 2011 an verschiedenen Orten in Berlin unter dem Titel „Kirche. Freiraum. Kultur“ – erstmalig - geplante Kirchen-Kultur-Kongress begegnen. Breiten Raum sollen im Programm Workshops einnehmen, in denen die große Bandbreite kultureller Bereiche aus inner- wie außerkirchlicher Perspektive in den Blick genommen wird. Als kultureller Höhepunkt des Kongresses ist die Uraufführung des Musiktheater-Stücks „Paulus“ anzusehen. Der Kongress schließt mit einem Gottesdienst, der eine besondere Prägung durch die Kultur haben soll.

Der Kirchen-Kultur-Kongress bündelt viele der bisherigen Aktivitäten, die im letzten Jahrzehnt das Feld von Protestantismus und Kultur zum einem der spannendsten Arbeitsfelder der evangelischen Kirche gemacht haben. So eröffnet er neue Perspektiven für die Fortführung dieser Arbeit. Gleichzeitig setzt er einen wichtigen Schwerpunkt in der Reformationsdekade.

5. Evangelischer Kirchbautag 2011

Etwa alle drei Jahre findet ein Evangelischer Kirchbautag statt, zu dem freie Architekten und Kirchbauverantwortliche, Pfarrer und Pfarrerinnen und Künstler, kirchenleitende Personen und Interessierte zusammen kommen, um drängende Fragen des Kirchenbaus, der Kirchen(um)nutzung und der künstlerischen Gestaltung von Kirchen zu debattieren. Mit der Wahl des Austragungsortes sind immer zugleich auch spezifische Themen gesetzt; so war der letzte Kirchbautag 2008 in Dortmund besonders dem Thema Kirchenumnutzung gewidmet, insofern in dem ehemaligen Ruhrgebiet diese Herausforderung dominierte. Der nächste Evangelische Kirchbautag 2011 wird vom 23. bis 25. September 2011 unter dem Titel „Kirchenraum – Freiraum – Hoffungsraum“ in Rostock stattfinden, wobei die Frage nach dem Umgang mit Kirchen in entvölkerten Gebieten eine besondere Aufmerksamkeit finden soll.

III. Öffentliche Verantwortung wahrnehmen

1. Runder Tisch Heimerziehung

Der „Runde Tisch Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ hat nach einem Jahr Arbeit im Januar 2010 einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Zwischenbericht bündelt die gemeinsamen Einschätzungen der Mitglieder des Runden Tisches zu einer tragfähigen Bewertung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Auf der Grundlage der Berichte von Betroffenen ebenso wie nach Darstellung der angehörten Wissenschaftler hat sich ein insgesamt bedrückendes, aber im Einzelnen sehr differenziertes Bild der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren ergeben. Für die evangelischen Kirchen und ihre Diakonie stellt sich dabei auf der Grundlage ihres Auftrags die bedrückende Frage, warum nicht die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde eines jeden einzelnen Menschen, auch des Kindes, und der Anspruch, anvertraute Kinder nach christlichen Maßstäben zu erziehen, Missständen und Versagen jedenfalls in Heimen der Diakonie entgegengewirkt haben.

In der Arbeit des Runden Tisches ist deutlich geworden, dass neben im Einzelnen zu betrachtenden Übergriffen, die schon nach damaliger Rechtslage als rechtswidrig einzustufen sind, Missstände auch in den gemeinsamen Strukturen der Heimerziehung lagen, u.a. in den rechtlichen Grundlagen, in pädagogischen Konzepten, in Einweisungs- und Aufsichtsmechanismen sowie in den wirtschaftlichen Grundlagen. So bildeten z. B. Einkünfte, die aus einer Arbeitspflicht von Kindern und Jugendlichen in Heimen erzielt wurden, einen kostenträgerseitig bewusst einkalkulierten Beitrag für die Berechnung der Tagessätze zur Finanzierung der Erziehungsheime. Mit den Worten des Zwischenberichtes lässt sich diese Erkenntnis wie folgt zusammen fassen: „(Es) erhärtet sich der Eindruck, dass das ‚System Heimerziehung‘ große Mängel sowohl in fachlicher wie auch in aufsichtlicher Hinsicht aufwies“ (Zwischenbericht, S. 40). Vor diesem Hintergrund sieht der Zwischenbericht des Runden Tisches die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren als gesamtgesellschaftliches Problem.

Die Vertreter der Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände haben nachdrücklich begrüßt, dass der Runde Tisch nach knapp einem Jahr intensiver Arbeit einen Zwischenbericht vorgelegt hat und dass dabei den Berichten der Betroffenen breiter Raum gegeben wurde. Diese Berichte ehemaliger Heimkinder sind erschütternd und beschämend. Kinder und junge Erwachsene, die Geborgenheit und Schutz gebraucht hätten, wurden stattdessen vielfach Opfer von Misshandlung, Gewalt und Unrecht. Sie selbst konnten oft nicht die Stimme zur Anklage erheben, da man ihnen als Heimkindern vielfach von vornherein mit Misstrauen und Ablehnung begegnete.

Kirchenkonferenz und Rat haben sich einmütig die Bewertung zu Eigen gemacht, dass der Zwischenbericht ein differenziertes und zugleich bedrückendes Bild der Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren in Deutschland wiedergibt. Sie bedauern, dass auch in Heimen der Diakonie Kindern und Jugendlichen Leid und Unrecht widerfahren ist. Kirchenkonferenz und Rat sehen in dem Zwischenbericht eine geeignete Grundlage für die weitere Arbeit des Runden Tisches.

Die Beteiligten am Runden Tisch werden in den verbleibenden Sitzungen dieses Jahres gemeinsam Vorschläge beraten zum weiteren gesamtgesellschaftlichen und politischen Umgang mit den Anliegen ehemaliger Heimkinder, zu denen auch finanzielle Forderungen ehemaliger Heimkinder gehören. Für die Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände bestehen dabei keine rechtlichen Haftungsverantwortlichkeiten. Zu überlegen sind deshalb Möglichkeiten, sich zusammen mit dem Bund, den Ländern und Kommunen an einer gesamtgesellschaftlichen Unterstützung für ehemalige Heimkinder auf freiwilliger Basis zu beteiligen. Das gilt auch für die diakonischen Träger von Einrichtungen der Heimerziehung. Ein solches Engagement der Kirchen, ihrer Wohlfahrtsverbände und der Einrichtungsträger müsste Teil eines Gesamtpaketes zur Auseinandersetzung mit der Problematik ehemaliger Heimkinder sein, dessen Schwerpunkt auf der nicht-materiellen Anerkennung des widerfahrenen Leids liegt (Beratung, Unterstützung bei Akteneinsicht, gegebenenfalls Unterstützung bei Therapien, wissenschaftliche Aufarbeitung, Hotline).

Die evangelischen Kirchen und ihre Diakonie bieten ehemaligen Heimkindern im Übrigen bereits seit 2006 Hilfen zur Bewältigung des erlebten Leids und Unrechts an. Dies geschieht vor allem auf der Ebene der einzelnen Einrichtungen, was der differenzierten Problemlage ebenso wie den Anliegen der ehemaligen Heimkinder angemessen ist. Denn die Aufarbeitung muss konkret und lokal erfolgen. Ehemalige Heimkinder erhalten außerdem Akteneinsicht sowie Hilfen zur Aufarbeitung. Diakonische Träger, gegen die Vorwürfe vorgebracht wurden, haben begonnen, die Geschichte ihrer Einrichtungen zu erforschen, und suchen das Gespräch mit Betroffenen. Zudem unterstützen die beiden großen Kirchen und ihre Wohlfahrtsverbände ein unabhängiges Forschungsprojekt an der Ruhr-Uni-Bochum, das unter anderem den Rahmen und den Umfang der konfessionellen Heimerziehung und die dort angewandte Pädagogik erforscht und untersucht. Die Zwischenergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit wurden in die Arbeit des Runden Tisches eingebracht und konstruktiv genutzt.

2. Das Erschrecken über sexualisierte Gewalt

Sexuelle Übergriffe sind kein neues Phänomen. Schon die Bibel erzählt Geschichten davon. Aber vielleicht hat es hier und da die Erwartung gegeben, die moderne, aufgeklärte Gesellschaft könne diese Form der Gewalt in stärkerem Maße überwinden als frühere Zeiten. Es ist zu befürchten, dass eine solche Erwartung illusionär ist. Umso dringender ist die Aufgabe, das Menschenmögliche zu tun, um die sexualisierte Gewalt einzudämmen und allen Vertuschungen und Beschönigungen entgegenzutreten.

Seit im Januar 2010 der Leiter des Canisiuskollegs der Jesuiten in Berlin vor die Presse trat und zahlreiche sexuelle Übergriffe in seiner Schule offenbarte, wird unsere Gesellschaft durch das Bekanntwerden immer neuer solcher Fälle und damit zusammenhängender Verstrickungen erschüttert. Wir sind beschämt und entsetzt, dass solche Übergriffe auch in Einrichtungen im Bereich der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie stattgefunden haben. Dadurch wird nicht nur den einzelnen Opfern unsagbares persönliches Leid angetan. Die Täter fügen auch der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Sendung schweren Schaden zu, und sie beschädigen bei den Opfern das Grundvertrauen in Gott.

Welche **Konsequenzen** hat unsere Kirche aus diesen Entwicklungen gezogen?

1) Bereits im Februar hat die Konferenz der Personalreferentinnen und –referenten der Gliedkirchen die im Jahr 2002 entstandenen Hinweise der EKD zum Umgang mit Fällen von Pädophilie und Missbrauch uneingeschränkt als Handlungsmaxime bestätigt und gebeten, sie zu erweitern, damit sie auch für den Umgang mit Kinderpornographie Anwendung finden. Die „Hinweise“ lassen sich auf die kurze Formel „Null Toleranz bei Pädophilie, Missbrauch und Kinderpornographie“ bringen. Das heißt konkret: Sobald ein durch Tatsachen begründeter Verdacht einer entsprechenden Verfehlung vorliegt, wird die *Staatsanwaltschaft eingeschaltet und zugleich die betreffende Person vom Dienst suspendiert*. Ferner wird ein *Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst* eingeleitet. Für Mitarbeitende in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis kann auch eine fristlose Verdachtskündigung in Betracht kommen. Wenn Vorfälle zu Tage treten, die strafrechtlich längst verjährt sind, macht das disziplinarrechtlich keinen Unterschied.

2) Besondere Aufmerksamkeit gilt den *Opfern* sexualisierter Gewalt. Ihnen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt. Dem Schutz mutmaßlicher Opfer vor öffentlicher Preisgabe von Informationen, die vertraulich gegeben wurden, wird erhöhte Beachtung geschenkt.

3) Die Gliedkirchen, aber auch die EKD selbst haben spezielle *telefonische Ansprechstellen* für Opfer sexueller Gewalt eingerichtet. Ziel der Gespräche ist es, die Anruferinnen und Anrufer zu ermutigen, in der Anonymität eines Telefongesprächs erste Schritte aus der von Scham, Verdrängung, Zorn und Schuldgefühlen geprägten seelischen Verletzung heraus zu wagen und das Belastende der Vergangenheit mit anderen aufzuarbeiten. Ebenso sollen Opfer stark gemacht werden, die juristische Aufarbeitung ihres Falles zu unterstützen. Die Inanspruchnahme der Ansprechstellen ist im Durchschnitt stark zurückgegangen, so dass die Zeiten ihrer Erreichbarkeit reduziert wurde. Dieses Angebot braucht keine Dauereinrichtung zu sein, muss aber im Bedarfsfall zügig wieder reaktiviert werden können.

4) In den nächsten Wochen und Monaten muss die Frage der Prävention in den Vordergrund rücken. Das gilt z.B. für die Personalauswahl und die Ausbildung aller derjenigen, die Kinder und Jugendliche betreuen. Noch ohne konkreten Zusammenhang mit dem Problem sexueller Übergriffe hat der vorige Rat die Initiative ergriffen, das lange vernachlässigte Thema der Sexualethik aufzugreifen. Eine ad-hoc-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Professor Dr. Peter Dabrock ist bereits gebildet worden. Einen wichtigen präventiven Effekt hat es im übrigen auch, dass die vorgesehenen strafrechtlichen und disziplinarrechtlichen Konsequenzen ohne Ansehen der Person gezogen werden.

5) Hilfreich ist es, dass auch der Runde Tisch der Bundesregierung „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“, an dem die EKD durch den Bevollmächtigten des Rates vertreten ist, zu dem Gesamtkomplex Vorschläge und Konzepte vorlegen will. Der Runde Tisch hat für die inhaltliche Vertiefung des Themas drei Arbeitsgruppen eingesetzt, in denen jeweils auch evangelische Vertreter mitarbeiten. Die Arbeitsgruppe I steht unter der Überschrift „Prävention-Intervention-Information“. In ihr sollen für Einrichtungen, in denen eine besondere Nähe zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besteht, Standards zum Schutz vor sexueller Gewalt entwickelt werden.

Die inhaltliche Ausrichtung der Arbeitsgruppe II folgt deren Titel: „Durchsetzung des Strafanspruchs – rechtspolitische Folgerungen – Anerkennung des Leidens der Opfer sexuellen Missbrauchs in jeglicher Hinsicht“. Schwerpunkte sind hier Fragen des Opferschutzes im Ermittlungsverfahren und während des Strafprozesses, die Erarbeitung von Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bei Vorliegen eines Verdachts sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter einer

Institution, Fragen der strafrechtlichen und zivilrechtlichen Verjährung sowie schließlich auch die finanzielle Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs.

Die Arbeitsgruppe III „Forschung und Lehre“ beschäftigt sich mit den Möglichkeiten des Aus- und Aufbaus eines Forschungsnetzwerkes, mit der Förderung von einschlägiger bildungswissenschaftlicher Forschung sowie der Integration des Themas „Sexueller Kindesmissbrauch“ in die Aus- und Weiterbildung bei medizinischen und pädagogischen Berufen.

Ausdrücklich begrüßt hat der Rat die Berufung der früheren Bundesfamilienministerin Christine Bergmann zur Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs. Mit ihr ist eine erfahrene und sensible Vertreterin der Interessen von Opfern sexuellen Missbrauchs gefunden worden. Sie ist zum einen „klassische Ombudsfrau“ und Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt. In den ersten Monaten der Tätigkeit ihrer Geschäftsstelle haben sich weit über 1.000 Betroffene an sie gewandt, um über ihre Erfahrungen zu berichten, wie auch Forderungen an die Politik bzw. betroffene Institutionen zu formulieren. Aus dieser Erfahrung und Beratungstätigkeit heraus ist die Unabhängige Beauftragte zum anderen auch zugleich Beraterin der Bundesregierung und des Runden Tisches in Fragen der Prävention, der Information und der Sensibilisierung.

3. Afghanistaneinsatz der Bundeswehr

Als Margot Käßmann zwischen den Jahren mehrere Interviews zur Afghanistan-Thematik gab und in ihren Predigten an Heiligabend und an Neujahr dieses Thema ebenfalls streifte, ahnte sie selbst wohl so wenig wie der Rat und das Kirchenamt, welche mediale Resonanz dieses Thema in kürzester Zeit erzielen würde. Allein im Monat Januar gingen rund 3.000 E-mails und Briefe im Kirchenamt der EKD ein, die Reaktionen auf die Äußerungen der Ratsvorsitzenden darstellten. Davon waren etwa 90% positiv und zustimmend und nur 10%, also etwa 300 Briefe, kritisch und ablehnend. Auffallend war, dass fast alle Kritiker sich auf einen Satz aus der Neujahrspredigt bezogen, in dem es hieß: "Nichts ist gut in Afghanistan". Dieser Satz wurde dabei aus dem Zusammenhang gerissen, in dem er stand. Und er wurde nicht in seiner rhetorischen Funktion gewürdigt, sondern auf seinen buchstäblichen Sinn reduziert. Das Ergebnis waren vor allem sehr viele Missverständnisse. Dazu lässt sich aus der Rückschau Folgendes sagen:

Eine Predigt muss als eine rhetorische Kunstform gewürdigt werden, für die andere Gesetze gelten als für einen politischen oder philosophischen Vortrag. In Predigten muss man manchmal zuspitzen, damit den Hörern und Hörerinnen ein Gedanke klar und plastisch vor Augen steht. Sodann ging von der Neujahrspredigt der Ratsvorsitzenden der Anstoß für eine sehr wichtige Debatte aus. Das haben auch zahlreiche Personen bestätigt, die in der Sache durchaus anders denken als Frau Käßmann. Etwa Tom Koenigs, der ehemalige Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen in Afghanistan. Koenigs folgte übrigens im Januar einer Einladung des Rates. Es kam zu einem sehr gehaltvollen und in Teilen kontroversen Austausch. Auch hat Margot Käßmann sehr bald schon ein Gespräch mit dem Bundesverteidigungsminister geführt, das beide Seiten als klärend empfanden. Die "Erklärung zu Krieg und Frieden in Afghanistan" vom 25. Januar, an deren Ausarbeitung Militärbischof Dr. Dutzmann, Schriftführer Renke Brahms als Friedensbeauftragter des Rates und der stellvertretende Ratsvorsitzende unter der Leitung von Margot Käßmann mitwirkten, wurde Ende Januar vom Rat angenommen und trug in der damaligen Situation maßgeblich zur Klärung bei.

Unzählige Menschen haben Margot Käßmanns Intervention in der damaligen Situation sehr begrüßt und ihr ausdrücklich für ihre Äußerungen gedankt. Darunter auch Angehörige von in Afghanistan

stationierten Soldaten und Soldatinnen, die Margot Käßmanns Sorge um die Sicherheit und um Leib und Leben der in Afghanistan befindlichen Soldaten und Zivilpersonen verstanden und würdigten.

In der Zeit nach Margot Käßmanns Rücktritt galt es, die im Januar gefundene gemeinsame Position des Rates zu verdeutlichen und dabei besonders die seelsorgliche Absicht der EKD in den Vordergrund zu stellen. Diesem Interesse diente auch ein Gespräch mit dem Bundesverteidigungsminister im Juni dieses Jahres. Dass eine ursprünglich für das Frühjahr geplante Reise des Ratsvorsitzenden nach Afghanistan nicht zu Stande kam, ist der dortigen hohen Gefahrenlage geschuldet.

Aus heutiger Sicht lässt sich wohl Folgendes sagen:

Erstens steht immer bedrängender die Frage im Raum: Ist diese Intervention noch notwendig und, wenn ja, in welchem Umfang und mit welcher zeitlichen Begrenzung? Und vor allem: Welchen Preis zahlt Deutschland für diesen Einsatz? Damit ist nicht nur und nicht in erster Linie die finanzielle Dimension des Einsatzes gemeint. Obwohl auch diese zu beachten ist: Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) hat kürzlich die Kosten des Bundeswehreininsatzes in Afghanistan mit drei Milliarden Euro pro Jahr beziffert. Wenn dies zutreffen sollte, wären die Kosten jedenfalls dreimal höher als bisher öffentlich bekannt war.

Jenseits aller Finanzaspekte steht aber fest: Jedes einzelne Menschenleben ist ein sehr hoher Preis, und in der Summe ist der Preis vielleicht zu hoch, als dass wir ihn bezahlen könnten.

Wir dürfen außerdem nicht vergessen: In Afghanistan sind deutsche Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Viele von ihnen gehören der evangelischen Kirche an. Diese Menschen bedürfen unserer seelsorglichen Begleitung. Daran darf es nicht fehlen. Deshalb ist der Seelsorge in der Bundeswehr für ihren großen, gefährlichen und selbstlosen Einsatz sehr zu danken.

Aber auch deutsche Zivilpersonen befinden sich im Dienst in Afghanistan. Die Diakonie Katastrophenhilfe fördert zwei Projekte. Eines gilt der psychosozialen Versorgung von Kriegsopfern, das andere widmet sich der Förderung einer Mutter-Kind-Klinik in Kandahar. Auch die Zivilisten sind an Leib und Leben gefährdet und bedürfen unserer aufmerksamen Zuwendung und Begleitung. In diesem Zusammenhang kann stellvertretend an die im August ermordete Dolmetscherin Daniela Beyer aus Chemnitz erinnert werden. Es sei hier ausdrücklich angemerkt, dass wir für die seelsorgliche Begleitung ziviler Dienste bislang nur sehr unzureichende Instrumente zur Verfügung haben. Eine Seelsorge für die Friedensdienste gibt es nicht. Die Friedensdenkschrift von 2007 hat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Zweitens: Das Friedensgutachten 2010 kommt zu einer klaren und ernüchternden Aussage: "Die Afghanistanpolitik ist gescheitert." Die EKD hat gute Gründe, dieses Urteil nach den Maßstäben ihrer Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 zu überprüfen. Unsere bisherige Prüfung weist auf deutliche Defizite hin. Wir sind uns darin einig, dass ein bloßes "Weiter so" dem militärischen Einsatz in Afghanistan die friedensethische Legitimation entziehen würde. Und wir sehen auch heute noch nicht, welche Erfolgsaussichten ein weiteres Engagement der Bundeswehr in Afghanistan haben kann. Auch sollte endlich ein Datum verbindlich beschlossen werden, an dem der gesamte Einsatz evaluiert wird. Wir brauchen dringend eine umfassende und kritische Prüfung und Bilanzierung dieses Einsatzes, die sich der Frage stellen muss, ob die Afghanistanpolitik, zu der wir Deutschen beigetragen haben, gescheitert ist oder nicht.

Drittens hat der Rat im Januar beschlossen, den Deutschen Bundestag in Entsprechung zur Erteilung eines Mandats für die Bundeswehr auch um einen Beschluss zum Einsatz der zivilen Kräfte zu bitten. Wir erinnern an diesen Beschluss, weil wir als Kirchen seit langem für den Vorrang des zivilen Engagements in der Konfliktbewältigung eintreten. Mit einer "zivilen Mandatierung" wäre eine deutlichere öffentliche Wahrnehmung und Wertschätzung der zivilen Anstrengungen verbunden. Das zivile Engagement zur Konfliktbewältigung darf jedoch nach unserer Auffassung keinesfalls in militärische Konzepte eingebunden werden. Gegenüber dem politisch-strategischen Konzept der militärischen Sicherheit vertreten wir vielmehr gemeinsam mit der Entwicklungsarbeit der Vereinten Nationen das Konzept der „menschlichen Sicherheit“, das die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Schließlich: Im aktuellen Friedensgutachten begegnet uns eine vom Geist der Skepsis getragene, sehr differenzierte Argumentation, die in der gegebenen Situation vier Handlungsoptionen für möglich hält, die alle mit jeweils unterschiedlichen Chancen und Risiken behaftet sind. Egal, für welche dieser Optionen man sich entscheidet, ob man also die neue Afghanistanstrategie als letzte Chance sieht, ein rasches Ende aller Kampfoperationen ins Auge fasst, die Verhandlungen mit den Taliban für vordringlich und erfolgversprechend hält oder aber den Kampf um die legitime Staatlichkeit ins Zentrum der eigenen Aktivitäten rücken will, eines dürfte klar sein: Einen Königsweg gibt es nicht, der zum raschen und nachhaltigen Frieden in Afghanistan führen würde. Insofern gilt den verantwortlichen Politikern die kritische Solidarität unserer Kirche. Wir schließen die Bundesregierung und die Bundeskanzlerin in unsere Gebete ein und hoffen, dass sie Wege finden, die zum Frieden in Afghanistan führen.

4. Weitere Themen

Am Ostersonntag 2009 eröffneten der damalige EKD-Ratsvorsitzende Wolfgang Huber und der ehemalige DDR-Ministerpräsident Lothar de Maizière mit einer Dialogpredigt die **Predigtreihe „Freiheit im Dialog“** in der Berliner St. Matthäus Kirche. Bis zum 22. November 2009 fanden insgesamt 17 Gottesdienste in der St. Matthäuskirche statt, in denen jeweils eine Dialogpredigt gehalten wurde. Der Titel „Freiheit im Dialog“ war dabei Programm, denn die Predigten waren jeweils paritätisch mit „Ex-Wessis“ und „Ex-Ossis“ besetzt. Die Gottesdienstreihe anlässlich des 20. Jahrestages des Mauerfalls wurde gemeinsam von der Kulturbeauftragten des Rates der EKD, Petra Bahr, und dem Direktor der Kulturstiftung St. Matthäus (Berlin), Christhard-Georg Neubert, entwickelt. An den Dialogpredigten beteiligten sich: Wolfgang Huber / Lothar de Maizière; Marlehn Thieme / Michael Passauer; Petra Bahr / Joachim Gauck; Notger Slenczka / Wolf Krötke; Christhard-Georg Neubert / Markus Meckel; Hans-Georg Filker / Hanna Kasparick; Michael Moxter / Christian Lehnert; Bernhard Felmberg / Friedrich Schorlemmer; André Schmitz / Friederike von Kirchbach; Ellen Ueberschär / Ralf Meister; Jörn Thießen / Steffen Reiche; Stephan Schaede / Katrin Göring-Eckardt ; Stephan Dorgerloh / Angelika Obert; Hans-Joachim Gehrke / Rainer Eppelmann; Hermann Barth / Richard Schröder; David Gill/Christoph Markschies; Margot Käßmann / Axel Noack.

Bundesweite Beachtung fand die **Trauerandacht** für den Fußballspieler **Robert Enke**, die die Ratsvorsitzende Margot Käßmann in ihrer Funktion als Landesbischöfin der Hannoverschen Landeskirche am Abend des 11. November 2009 in der Marktkirche zu Hannover hielt. Der damalige Nationaltorhüter hatte sich am Abend des 10. Novembers nahe Hannover das Leben genommen. In der Kirche verfolgten 1200 Menschen die Andacht, die vom NDR live im Fernsehen übertragen wurde. Vor der Kirche lauschten Tausende dem Gottesdienst, an dem u.a. die deutsche Fußball-Nationalmannschaft, Vertreter des Deutschen Fußball Bundes, der Sportbeauftragte der EKD und die Bundesligamannschaft von Hannover 96 teilnahmen. Die Predigt der Ratsvorsitzenden, die sich u.a.

mit dem Fußballfansong „You'll never walk alone“ auseinandersetze, fand in der überregionalen Presse große Beachtung.

Anlässlich der bundesweiten Aktivitäten der Studierenden beim „**Bildungsstreik**“ im Herbst 2009 forderte Ratsmitglied Landesbischof Dr. Johannes Friedrich als Vorsitzender des Evangelischen Hochschulbeirats eine Neubesinnung auf den Bildungsauftrag der Hochschulen und plädierte im Blick auf den Bologna-Prozess für eine neue Reformphase der Differenzierung. Unter Bezugnahme auf die 2009 mit dem Titel „Den Bildungsauftrag wahrnehmen“ erschienene Stellungnahme des Hochschulbeirats zur Situation der Hochschulen in Deutschland teilte Friedrich mit, er teile die Sorge, „dass bei starr modularisierten Studiengängen die starke Reglementierung von Studieninhalten und Studienverläufen die akademische Freiheit des Studiums weitgehend zu ersticken drohe“. Die Studienreform des Bologna-Prozesses verschärfe nämlich die Tendenz, „Studiengänge weniger als Bildungs- denn als Ausbildungsgänge zu konzipieren. Die Bedingungen dafür, im Studium eine grundständige wissenschaftliche Kompetenz, Kritikfähigkeit, selbständiges Methodenbewusstsein und ethisches Reflexionsbewusstsein zu gewinnen, seien dadurch nicht sichergestellt.“ Neben der krassen Unterfinanzierung der Hochschulen benannte Friedrich als Grund für die aufgebrochenen Probleme „die selbstauferlegte Vorgabe, für alle Studiengänge eine formale Einheitlichkeit herzustellen.“ Friedrich plädierte deshalb dafür, „eine neue Reformphase der Differenzierung einzuleiten, in der die Studiengänge den fachspezifischen Erfordernissen eines Studiums mit Bildungswert wieder angenähert werden.“

Am 1. Dezember 2009 hat das **Bundesverfassungsgericht** eine den **Sonntagsschutz** stärkende Entscheidung getroffen. Die Verfassungsbeschwerde der beiden großen Kirchen gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz war weitgehend erfolgreich. Teile des angegriffenen Gesetzes wurden für nichtig erklärt, Grenzen gesetzt und Kriterien beschrieben für eine verfassungskonforme Ausgestaltung von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen. Das Gericht hat damit nicht nur die religiösen Anliegen der Kirchen gestützt, sondern auch die gesellschaftliche Bedeutung der Sonntagsruhe betont. In dem lesenswerten Urteil wird dies u. a. so hervorgehoben: „Die Bedeutung der Sonn- und Feiertagsgarantie resultiert wesentlich auch aus dem zeitlichen Gleichklang der Arbeitsruhe. Bei der Einordnung und Bewertung von Durchbrechungen der Arbeitsruhe an Sonn- und Feiertagen kommt der Ladenöffnung großes Gewicht zu. Das Erreichen des Ziels des Sonntagsschutzes - des religiös wie des weltlich motivierten - setzt das Ruhen der typischen werktäglichen Geschäftigkeit voraus.“

Das Urteil hat keine festen Anzahlen für Sonntage genannt, an denen die Läden geöffnet sein dürfen. Es hat aber deutlich gemacht, dass die Ladenöffnung eine Ausnahme von der Regel der Sonntagsruhe ist, die gewichtige Gründe voraussetzt. Diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts sind von den Ländern zu beachten, in deren Kompetenz die Ladenöffnungsregelung seit der Föderalismusreform liegt. Im Nachgang zur genannten Entscheidung ist deshalb von den Kirchen auch gegen Regelungen von Bundesländern vorgegangen worden, die das Regel-/Ausnahmeverhältnis nicht hinreichend beachtet haben. Ein wichtiger Erfolg ist etwa mit einer Entscheidung des OVG Mecklenburg-Vorpommern erreicht worden, durch die die dortige sog. „Bäderregelung“ beanstandet wurde, die weitreichende Ladenöffnungen an vielen Sonntagen für umfassendes Sortiment und in weiten Teilen des Bundeslandes ermöglichen sollte.

Eine von der Kirchenkonferenz eingerichtete Arbeitsgruppe verfolgt seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die weitere Rechtsentwicklung in den Bundesländern.

Die Ratsvorsitzende und der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, betonten anlässlich der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes: „Mit dem Sonntagsschutz wird eine wichtige soziale Institution gewahrt, die kulturelle Qualität des Zusammenlebens und der Raum für die Freiheit der Religionsausübung. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe, der Besinnung und des Gottesdienstes erhalten bleibt. Es ist ein Tag für die Familie, für das ehrenamtliche Engagement in Vereinen und Initiativen und der Begegnung, ein Tag, der sich erkennbar von den Werktagen unterscheidet.“ Nun sei es die Aufgabe der Bundesländer sein, die Balance zwischen Werk- und Sonntagen neu zu gestalten.

Präses und Ratsmitglied Katrin Göring-Eckardt, besuchte am 13. und 14. Dezember den **Klimagipfel in Kopenhagen** und appellierte in diesem Zusammenhang an die Bundesregierung, sie müsse alles in ihrer Macht Stehende tun, damit sich die internationale Staatengemeinschaft beim UN-Gipfel von Kopenhagen auf verbindliche Ziele zum Klimaschutz einige. „Wir stehen vor einer historischen Weichenstellung. Der Klimagipfel von Kopenhagen muss ein Erfolg werden.“

Nach dem Ausgang des Klimagipfels äußerte sich die Ratsvorsitzende am 18. Dezember 2009 enttäuscht: „Es ist wirklich traurig, dass die mit großen Hoffnungen erwartete Tagung ohne jedes konkrete Ergebnis auseinander geht, das den Klimaschutz substantiell stärkt.“ Die Ratsvorsitzende forderte in diesem Zusammenhang die Regierungen der Industrieländer auf, das Erreichen wirksamer Klimaschutzziele mit Vehemenz weiter zu verfolgen. Sie seien in Kopenhagen ihrer Verantwortung nicht gerecht geworden: „Es gibt auch ein zu spät, um mit wirksamen Maßnahmen zu beginnen. Die verantwortlichen Politikerinnen und Politiker dürfen deshalb im Bemühen um Klimaschutz nicht nachlassen, denn die Lebensgrundlagen vieler Millionen Menschen sind durch die ausufernde CO₂-Belastung der Atmosphäre in Gefahr“, so Käßmann. Trotz des enttäuschenden Ausgangs des Klimagipfels dürften sich die Menschen jetzt nicht entmutigen lassen sich weiter, „für eine gerechte Klimapolitik zu engagieren.“

Der Rat hat sich im Anschluss an die Kirchenkonferenz im März 2010 mit den „**Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen**“ befasst, die der **Wissenschaftsrat** am 29. Januar 2010 beschlossen hat. Der Wissenschaftsrat ist das wichtigste Beratungsgremium von Bundesregierung und Landesregierungen zu Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Wissenschaften, der Forschung und des Hochschulbereichs. Die Bewertung der Empfehlungen wurde mit dem Vorstand des Ev.-theologischen Fakultätentages abgestimmt. Rat und Kirchenkonferenz begrüßten die vom Wissenschaftsrat vorgenommene klare Verortung der Theologie an der Universität, die unzweideutige Bejahung des Fakultätsstatus, die hohe Akzeptanz der staatskirchenrechtlichen Gegebenheiten und die bemerkenswerte Wertschätzung der Theologie für den wissenschaftlichen Diskurs. Diese Standortbestimmung entspricht nämlich dem Selbstverständnis evangelischer Theologie und ihrer produktiven Einbindung in universitäre Forschung und Lehre ebenso wie sie den hohen Erwartungen der Evangelischen Kirche an die Theologie für die Selbstreflexion der Kirche auf wissenschaftlichem Niveau gerecht wird.

Zum zwanzigsten Male fand im Jahr 2010 die ökumenische „**Woche für das Leben**“ statt. Am 17. April wurde sie mit einem ökumenischen Gottesdienst im Frankfurter Kaiserdom eröffnet. Für EKD nahm Ratsmitglied Landesbischof Ulrich Fischer und für die Deutsche Bischofskonferenz nahm Erzbischof Robert Zollitsch teil. „Gesunde Verhältnisse“ hieß das Motto der Woche für das Leben. Dabei gehe es um „das Zusammenspiel der einzelnen Teile der Gesellschaft zum Wohl des Ganzen und umgekehrt“, sagte Erzbischof Robert Zollitsch in seiner Predigt. „Im solidarisch finanzierten Gesundheitswesen ist

damit auch ganz konkret der finanzielle Beitrag gemeint, den jeder nach seinem persönlichen Vermögen zu leisten hat. Hier müssen starke Schultern mehr tragen als schwache, das ist unbestritten. Aber gemeint sind auch die eigene Vorsorge und das Bemühen, der Gemeinschaft nicht ohne Not zur Last zu fallen. Solidarität läuft ansonsten Gefahr, ausgebeutet zu werden.“ Dabei sei es notwendig, die solidarische Krankenversicherung zukunftsfähig zu machen, da sie den Menschen Sicherheit und Rückendeckung in einer Welt mit immer neuen Risiken biete.

Ratsmitglied Ulrich Fischer forderte ein ganzheitliches Gesundheitsverständnis, das Leib und Seele umfasse: „Krankheit und Behinderung gehören zur Normalität unseres verletzlichen, begrenzten und verwundeten Lebens; auch wenn wir nicht verstehen, warum die gute Schöpfung Gottes so gestört ist. Aber die Brüche, unter denen wir leiden, die Begrenzungen, die wir erleben, sollen uns nicht von Gott und von anderen Menschen wegreißen.“ Fischer erinnerte an die gesellschaftliche Verantwortung der Kirchen: „Das gesellschaftliche Diktat von dauernder Leistungskraft und Fitness schließt uns gegen vermeintliche Schwächen und vermeintlich Schwache ab. Darum erheben wir als Kirchen unsere Stimmen.“ Er fügte hinzu: „Eigenverantwortung und Solidarität gehören zusammen. Wenn wir die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitssystems und die Versorgung auf einem hohen medizinischen und pflegerischen Niveau nicht preisgeben wollen, muss die Verantwortungsbereitschaft aller gestärkt werden.“

Am 24. Juni 2010 wurde zum zweiten Mal im Veranstaltungsformat der **Leipziger Disputation** in der Thomaskirche an die historische Disputation von 1519 zwischen Johann Eck und Martin Luther zur Autorität des Papstamtes erinnert. Zum Thema „**Braucht Bildung Glaube?**“ diskutierte der Ratsvorsitzende vor einer bemerkenswert großen Öffentlichkeit mit dem atheistischen Philosophen Eckard Voland. In seinem Eingangsvotum beschrieb der Ratsvorsitzende das Verhältnis von Glaube und Bildung in einem eindrucksvollen Bild: „Bildung ist Wurzel so gut wie Frucht des Glaubens.“

Am 27. April 2010 landeten in Hannover im Rahmen eines **Resettlementprogramms** die letzten der 2501 irakischen Flüchtlinge, deren Aufnahme die Bundesregierung im Dezember 2008 beschlossen hatte. Die Evangelische Kirche in Deutschland hatte sich gemeinsam mit der Katholischen Kirche für die Aufnahme besonders schutzbedürftiger irakischer Flüchtlinge aus Jordanien und Syrien eingesetzt. Die Landeskirchen trugen dieses Engagement mit und bereiteten sich auf die Ankunft der Flüchtlinge vor. Dazu wurden – je nach Bundesland – Runde Tische mit staatlichen Vertretern und Mitarbeitern von Menschenrechtsorganisationen eingerichtet und teilweise Strukturen der Flüchtlingsarbeit in den Landeskirchen wiederbelebt. Ab Februar 2009 kamen die ersten Flüchtlinge in Deutschland an, denen Gemeinden, Integrationslotsen und „save-me-Paten“ tatkräftige Unterstützung bei der Integration vor Ort zuteilwerden ließen, was staatlicherseits wahrgenommen und anerkannt wurde.

Mit dem Einsatz für die Aufnahme der irakischen Flüchtlinge hatte die EKD immer auch die Hoffnung verbunden, dass die Bundesregierung an die aus dieser Aktion entstandenen Strukturen anknüpfen und sich für die Einrichtung eines festen Resettlementprogramms entschließen werde. Dies war wiederholt von der Dienststelle des Bevollmächtigten gegenüber staatlichen Vertretern angemahnt worden. In Resettlementprogrammen verpflichten sich Staaten, anhand eines formalisierten Verfahrens in Zusammenarbeit mit UNHCR eine jährlich festgelegte Anzahl von Flüchtlingen dauerhaft aufzunehmen. Dabei handelt es sich um Flüchtlinge, die zuvor aus ihrem verfolgenden Herkunftsstaat in ein anderes Land außerhalb Europas geflohen sind, welches ihnen jedoch weder Sicherheit vor Verfolgung noch eine Perspektive bieten kann. Für eine Neuansiedlung kommen solche Flüchtlinge in Betracht, die besonders schutzbedürftig sind und für die eine

Rückkehrperspektive in ihren Herkunftsstaat langfristig nicht besteht und eine Integration in den ersten Fluchtstaat nicht möglich erscheint.

Resettlementprogramme eröffnen aber nicht nur den Betroffenen eine Lebensperspektive, sondern leisten insbesondere auch einen Beitrag zur Lösung des Weltflüchtlingsproblems. Und je mehr EU-Mitgliedstaaten sich dafür entscheiden, desto wirkungsvoller ist das Gegengewicht zur Abschottung der Grenzen. Trotz der in der Vergangenheit gezeigten Bereitschaft, in Krisensituationen Flüchtlinge aufzunehmen, konnte sich die Bundesregierung bisher nicht zur Einrichtung eines Verfahrens mit verbindlicher Quote entschließen.

Anlässlich der Ankunft der letzten irakischen Flüchtlinge im Rahmen des Resettlementkontingents warb der Bevollmächtigte des Rates erneut in einer Pressemitteilung für die Einrichtung eines Resettlementprogramms. Das Thema wurde auch in mehreren Gesprächen mit dem Bundesminister des Innern de Maizière erörtert und spielte auf dem 10. Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz am 14. und 15. Juni, das von den beiden Büros des Bevollmächtigten mit vorbereitet wurde, eine prominente Rolle.

Die EKD hat das **Urteil des Bundesgerichtshofes (BGH) zur Sterbehilfe** vom 25. Juni 2010 begrüßt. Durch das Urteil werde das Recht des Patienten auf die Umsetzung seines Willens gestärkt. Zugleich trage diese Entscheidung zu einer größeren Rechtssicherheit bei Ärzten, Pflegepersonal und Angehörigen bei. Der Abbruch lebenserhaltender Behandlung ist künftig nicht mehr strafbar, wenn ein Patient dies in einer Patientenverfügung festgelegt hat. Dabei ist zwar das Unterbrechen der künstlichen Ernährung (im vorliegenden Fall das Durchschneiden des Schlauches) – rein äußerlich betrachtet – ein aktives Tun. Es beendet aber eine Behandlung gegen den Patientenwillen und stellt dadurch einen Zustand her, der dem „natürlichen“ Sterben eines Menschen entspricht. Der BGH hat klargestellt, dass dies keine aktive Tötungshandlung darstellt, sondern eine zulässige Hilfe zum Sterbenlassen, da der Patient letztlich nicht an der fehlenden Ernährung, sondern an seiner Krankheit stirbt, zu der in der Endphase die Unmöglichkeit der natürlichen Nahrungsaufnahme gehört.

Die evangelische Ethik kennt keine Verpflichtung des Menschen zur Lebensverlängerung um jeden Preis und auch kein ethisches Gebot, die therapeutischen Möglichkeiten der Medizin bis zum Letzten auszuschöpfen. Einen Menschen sterben lassen ist bei vorher verfügbarem Patientenwillen nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten. Zur Endlichkeit des Lebens gehört auch, dass man das Herannahen des Todes zulässt, wenn seine Zeit gekommen ist.

Demgegenüber ist und bleibt die gezielte Tötung eines Menschen in der letzten Lebensphase aus christlicher Sicht ethisch nicht vertretbar, auch wenn sie auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin erfolgen würde. Gesetzliche Regelungen und gesellschaftliche Konventionen, die der Tötung auf Verlangen oder der Beihilfe zur Selbsttötung den Weg ebnen, sind ein Irrweg, den die christlichen Kirchen entschieden ablehnen. Sie werden sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass an den bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Tötung auf Verlangen festgehalten wird und keine Lockerung erfolgt.

Seit dem 1. September 2009 ist in Deutschland die **Patientenverfügung** rechtlich geregelt. Erstmals ist gesetzlich festgelegt, dass Patientenverfügungen, die schriftlich abgefasst sind und die die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation widerspiegeln, bindend sind. Ärzte müssen sich an die Behandlungswünsche des Patienten halten, wenn dieser seinen Willen nicht mehr selbst äußern kann. Dies gilt unabhängig vom Krankheitsstadium und der Art der Erkrankung. Der Patient muss sich also nicht zwingend in der Sterbephase befinden, eine Erkrankung muss nicht unbedingt einen

tödlichen Verlauf nehmen. Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten in allen Lebensphasen erhält damit oberste Priorität. Passt die Verfügung nicht auf die Krankheitssituation oder liegt keine Patientenverfügung vor, müssen Arzt, Betreuer und/oder Bevollmächtigter gemeinsam zu einer Entscheidung kommen. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet das Betreuungsgericht.

Die Herausgeber der „Christlichen Patientenverfügung“, die Deutsche Bischofskonferenz, der Rat der EKD und die ACK, sind bestrebt, im Laufe des Jahres 2010 eine überarbeitete Fassung herauszugeben, die die neue Rechtslage berücksichtigt.

Bundesweit hohe Beachtung fand die Reaktion des Ratsvorsitzenden in seiner Funktion als Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland auf das **Loveparade-Unglück** in seiner Heimatstadt Duisburg. Der Ratsvorsitzende äußerte sich zunächst am 25. Juli in einer Pressemitteilung: *„Wir sind erschüttert von der Katastrophe in Duisburg und nehmen Anteil am Schicksal derer, die ein fröhliches Fest feiern wollten und ihr Leben auf so tragische Weise verloren haben. Wir vertrauen auf die biblische Zusage Gottes, dass er denen nahe sein wird, die zerbrochenen Herzens sind, und denen hilft, die ein zerschlagenes Gemüt haben“*. Die Fürbitte der Kirche, so der Ratsvorsitzende weiter, gelte den Menschen, die um die Opfer trauerten, den Verletzten und Geschockten sowie den Einsatzkräften aus Polizei und Rettungsdiensten, die unter den Eindrücken dieser Tragödie litten.

Am 31. Juli 2010 fand dann ein **Trauer Gottesdienst** für die 21 Opfer des Unglückes in der Salvatorkirche in Duisburg statt, in dem der Ratsvorsitzende eine vielbeachtete Predigt hielt. Besonders die Eingangssätze der Predigt wurden anschließend vielfach zitiert:

„Die Loveparade wurde zum Totentanz, liebe Gemeinde. Mitten hinein in ein Fest überbordender Lebensfreude hat der Tod uns allen sein schreckliches Gesicht gezeigt. Trauer und Verzweiflung, Hilflosigkeit und Wut halten uns wie mit Ketten gefangen.

Schreckensbilder besetzen unser Denken und Fühlen: junge Menschen, die verzweifelt um ihr Leben kämpfen; fassungslose Menschen, die ihrer Trauer und Wut ungefiltert Ausdruck geben; erschütterte Helferinnen und Helfer, Polizistinnen und Polizisten, die selbst Hilfe und Ermutigung brauchen; aber auch Erwachsene, die wie versteinert Verantwortung von sich weg schieben. Wir alle ringen um Fassung und suchen nach Trost, nach Verstehen und Verständnis. Auch unser Vertrauen in Gottes Gerechtigkeit und Liebe hat Risse bekommen.“

Die Predigt endete mit der Zusage:

„Unsere schrecklichen Erfahrungen mit dem Tod, ja unser Tod selbst sind nicht das letzte Wort über uns und unser Leben. Jesu Kreuz und seine Auferstehung versprechen: Das Leben, das Gott uns schenkt, ist stärker als der Tod.

Unser Tod auf der Erde ist gleichzeitig das offene Tor zu einem neuen Leben in Gottes Reich. Deshalb können wir auch sagen: Unsere Toten sind nicht tot. Der Totentanz wandelt sich zu einem großen Fest unzerstörbaren Lebens.

Auch das bleibt gültig. Verlasst Euch darauf, auch heute. Hier in Duisburg und überall gelten die Verheißungen des Psalmisten: Der Herr ist nahe denen, die zerbrochenen Herzens sind, und hilft denen, die ein zerschlagenes Gemüt haben (Ps. 34, 19).“

Das Arbeitsrecht der rund 720.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der evangelischen Kirche und ihrer Diakonie wird auf dem sog. „**Dritten Weg**“ geregelt. Die Gehälter und weiteren Arbeitsbedingungen werden danach von paritätisch besetzten Kommissionen der Interessenvertretungen der Mitarbeiterschaft sowie der Dienstgeber beschlossen. Einigen sich die Arbeitsrechtlichen Kommissionen nicht, können beide Seiten eine paritätisch besetzte Schlichtung unter neutralem Vorsitz anrufen, die verbindlich entscheidet.

Dieses kirchengemäße Verfahren der Arbeitsrechtssetzung macht Arbeitskämpfmaßnahmen obsolet, die in einem Spannungsverhältnis zum kirchlichen bzw. diakonischen Auftrag stünden. In der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche bestehen kirchengemäß modifizierte Tarifvertragslösungen, für die Arbeitskämpfmaßnahmen ebenfalls ausgeschlossen sind.

Der Dritte Weg wurde im vergangenen Jahr durch die in der Kirche und der Diakonie agierenden Gewerkschaften, wie auch in den Vorjahren, kritisiert. Gefordert wurde der Abschluss von Tarifverträgen. Die Besonderheiten des kirchlichen Dienstes sollten dabei keine Berücksichtigung erfahren. Diese Kritik spitzte sich in Streikaktionen der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) in einigen größeren diakonischen Einrichtungen zu. Sowohl der Rat als auch die Kirchenkonferenz haben in dieser Situation erklärt, dass der Dritte Weg nicht zur Disposition stehe. Gegen die Streikaktionen haben die betroffenen diakonischen Einrichtungen Unterlassungsklagen gegen die Gewerkschaften eingelegt, die von den Gliedkirchen und der EKD unterstützt werden. In erster Instanz ging dieses erste Grundsatzverfahren im Gegensatz zu einer Entscheidung des Arbeitsgerichts Hamburg zugunsten der diakonischen Dienstgeber aus.

Der Dritte Weg ist zukunftsfähig, wenn seine Grundprinzipien Parität, Partnerschaft und verbindliche Konfliktlösung von der Mitarbeiter- und Dienstgeberseite respektiert werden. Auf dieser Grundlage wird in der EKD und ihrer Diakonie ein Gesetzentwurf über die Grundsätze zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer im privatrechtlichen Dienstverhältnis in der Diakonie erarbeitet.

In einer gemeinsamen Erklärung haben der Ratsvorsitzende, der evangelische Militärbischof, Martin Dutzmann, der Friedensbeauftragte des Rates, Renke Brahms, sowie der Präsident des Diakonischen Werkes, Klaus-Dieter Kottnik, am 16. September 2010 zur Debatte um die **Aussetzung der Wehrpflicht** Stellung bezogen.

In dem Papier mit dem Titel „Freiheit und Dienst – Erwägungen zur Aussetzung der Wehrpflicht und zu den Konsequenzen aus evangelischer Sicht“ wurden die Überlegungen der Politik zur Aussetzung der Wehrpflicht grundsätzlich begrüßt und die Verantwortlichen in der Politik dazu aufgefordert, die politischen und gesellschaftlichen Konsequenzen dieser Entscheidung sorgfältig zu bedenken. Da die Wehrgerechtigkeit in Deutschland seit einiger Zeit nicht mehr erfüllt sei, erscheine die Aussetzung der Wehrpflicht konsequent.

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht würde aber auch der Zivildienst in bisheriger Form wegfallen. Frei werdende finanzielle Mittel sollten vorrangig dazu verwendet werden, die vorhandenen zivilen Freiwilligendienste zu unterstützen und finanziell besser auszustatten.

In der Sitzung am 8./9. Oktober 2010 hat sich der Rat mit der **Umstellung** von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr **zum haushaltsbezogenen Rundfunkbeitrag** befasst. Im Blick auf die Beurteilung dieser Umstellung orientiert er sich am Votum des Medienausschusses von Kirchenkonferenz und

Rat. Darin heißt es: „Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unverzichtbar. Durch ihn wird in einer Intensität und Ausgewogenheit, wie sie der privatrechtliche Rundfunk allein nicht gewährleisten kann, eine Öffentlichkeit hergestellt, in der gesellschaftlich relevante Themen sachkundig und kritisch verhandelt werden können. Die Finanzierung dieses Angebots ist eine Gemeinschaftsaufgabe und erfolgt derzeit in einer Mischung von Gebührenbeiträgen der Nutzer, Erlösen aus Werbung und Mitteln aus öffentlichen Haushalten. Die EKD begrüßt die verfassungsrechtliche Klärung, die eine Umstellung von der gerätebezogenen Rundfunkgebühr zum haushaltsbezogenen Rundfunkbeitrag möglich macht. Im Blick auf die starke Verbreitung mobiler Endgeräte für den Rundfunkbeitrag ist diese Entscheidung folgerichtig.“ Einige Fragen – so die sozial ausgewogene Gestaltung der Neuregelungen insbesondere im Blick auf Empfänger von Arbeitslosengeld II und die zweckgebundene Verwendung der Beiträge von Menschen mit Behinderungen für barrierefreie Zugänge zu den Medien – sind allerdings noch offen. Der Rat erwartet diesbezüglich befriedigende Klärungen.

IV. Begegnungen und Gespräche

A. Begegnungen mit politischen und gesellschaftlichen Gesprächspartnern

1. Im Kontakt mit Bundesregierung und Parlament

Gemäß dem biblischen Wort „Tu deinen Mund auf für die Stummen“ wird die **Arbeit der Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates** zunächst insbesondere als sozialanwaltliche Beratung der Bundes- und Europapolitik wahrgenommen. Daneben kümmern sich die Büros in Berlin und Brüssel auch um die institutionellen Interessen der evangelischen Kirche. Ebenso wichtig ist es, den im Politikbetrieb tätigen Menschen – Abgeordneten ebenso wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundes- und Europainstitutionen – als einladende Kirche gegenüberzutreten, geistliche Angebote zu unterbreiten und so die Kirche in und für die Politik sichtbar zu machen.

Der Dienststelle des Bevollmächtigten obliegt es, Jahr für Jahr die **Andachten im Deutschen Bundestag** (Reichstagsgebäude) organisatorisch und teilweise auch inhaltlich vorzubereiten. In den Sitzungswochen werden diese jeweils am Donnerstag und Freitag im Wechsel von evangelischer und katholischer Kirche abgehalten. Die Andachten erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit, so dass die 25 Plätze häufig nicht ausreichen. Bundestagsabgeordnete, der Bevollmächtigte, sein katholisches Pendant wie auch die theologischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bevollmächtigten halten diese Andachten. Durch die Besuche des Bevollmächtigten bei Abgeordneten und durch dieses geistliche Angebot im Bundestag ergeben sich regelmäßig Seelsorgegespräche und Anknüpfungspunkte für thematische Absprachen.

Daneben wurden **ökumenische Andachten** für die Bundesgeschäftsstelle der CDU und die Konrad-Adenauer-Stiftung in der Advents- und Passionszeit angeboten. Der Bevollmächtigte wurde darüber hinaus um ein geistliches Wort zur Adventszeit in das Paul-Löbe-Haus anlässlich eines parlamentsöffentlichen Adventsliedersingens eingeladen. Eine ökumenische Andacht war Teil der Feiern zur Inbetriebnahme des neuen Gebäudetraktes des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Dies führte im Vorfeld zu einer intensiven Diskussion im Ministerium, ob eine solche Form der „Einweihung“ mit der Trennung von Staat und Kirche vereinbar sei. Viele Kritiker wurden durch die Andacht überzeugt, dass dies ein sehr angemessener Weg war, Gott um seinen Segen für das menschliche Miteinander in diesem Haus zu bitten. Die Andacht war gleichwohl Gegenstand einer kleinen Anfrage eines Abgeordneten der Fraktion „Die Linke“, der diese kirchliche Handlung noch einmal kritisch thematisierte. Der ökumenische

Gottesdienst vor der Bundesversammlung am 30. Juni in der St. Hedwigs-Kathedrale stieß auf große Resonanz. Der Bevollmächtigte predigte über 2. Timotheus 1,7. 700 Menschen besuchten diesen Gottesdienst, unter ihnen die Spitzen der Verfassungsorgane sowie die für das Amt von den im Bundestag vertretenen Parteien aufgestellten Kandidaten.

Um Andachten wurde der Bevollmächtigte auch auf einer **Reise** nach Israel und Palästina gebeten, an der er auf Einladung des Bundesministers für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, teilnahm. Verbunden mit der Bitte um geistliche Begleitung und das Einbringen der kirchlichen Sachkompetenz wurde auch die Einladung durch die CDU/CSU-Fraktion zu einer Reise in die Türkei, die dem Thema „Religionsfreiheit“ galt, ausgesprochen. Bei beiden Reisen wurde der Bevollmächtigte bei der Reiseplanung beteiligt, so dass kirchliche Anliegen berücksichtigt wurden.

Der Bevollmächtigte lud regelmäßig die evangelischen Bundestagsabgeordneten zu **Frühstücken in die Charlottenstraße** ein, einmal im Jahr auch die konfessionslosen MdBs. Neben der gemeinsamen Andacht bieten diese Treffen eine sehr gern angenommene Gelegenheit, fraktionsübergreifend über aktuelle Entwicklungen in der eigenen Kirche wie auch in der Politik ins Gespräch zu kommen. In Brüssel wurden Abgeordnetenfrühstücke in diesem Jahr neu eingeführt und liefen mit Erfolg an.

Neben zahlreichen bilateralen Treffen lud der Bevollmächtigte Spitzenvertreter aus Politik, Kirche und Gesellschaft dreimal zum „**Treffpunkt Gendarmenmarkt**“ ein. Den Auftakt bildete am 5. Mai 2010 die Thematik der theologischen Ausbildung. Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates „zur Weiterentwicklung von Theologien und religionsbezogenen Wissenschaften an deutschen Hochschulen“ standen hierbei im Mittelpunkt. Am 16. Juli wurde die Diskussion über die Situation in Afghanistan und die Möglichkeiten der militärischen und zivilen Unterstützung aus Deutschland bei einem Treffpunkt fortgesetzt. An der Diskussion nahmen der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg, der amtierende Vorsitzende des Rates der EKD, Präses Nikolaus Schneider, der evangelische Militärbischof, Dr. Martin Dutzmann, und der Beauftragte des Rates der EKD für Friedensfragen, Renke Brahms, teil. Die Moderation des Abends übernahm Ursula Ott, die stellvertretende Chefredakteurin des Magazins „chrison“. Die Podiumsdiskussion stieß auf großes Interesse. Vom Fernsehsender Phönix wurde sie übertragen.

Der **Johannisempfang** am 1. Juli des Jahres, bei welchem der amtierende Ratsvorsitzende Präses Nikolaus Schneider in seinem Vortrag die Frage stellte: „Wie lernen Gesellschaften?“, war auch in diesem Jahr für das politische Berlin ein gesellschaftliches Ereignis, das rund 700 Menschen an den Gendarmenmarkt zog.

2. Gespräche mit Parteien

Jenseits, aber nicht unter Aussparung der tagespolitischen Themen sind die Gespräche des Rates mit den Präsidien bzw. Bundesvorständen der politischen Parteien ein wichtiges Element bei der Wahrnehmung des Öffentlichkeitsauftrags der evangelischen Kirche. Diese Begegnungen bieten beiden Seiten eine willkommene Gelegenheit, grundsätzliche politische und gesellschaftliche Fragestellungen zu beraten, das Verhältnis zwischen Kirche und Politik im Allgemeinen wie auch im Besonderen - also im Verhältnis zur jeweiligen Partei - in den Blick zu nehmen sowie die Rolle von Religion im öffentlichen Raum zu erörtern. Allein die hochrangige Besetzung der Delegationen der Parteien zeigt, wie sehr auch von den Parteien der Austausch mit der EKD geschätzt wird. Diese Begegnungen sind auch eine wertvolle Grundlage für Kontakte im politischen Alltag – insbesondere für die Dienststelle des Bevollmächtigten, die diese Gespräche inhaltlich vorbereitet.

Zwei derartige Gespräche führte der neue Rat in diesem Jahr. Am 28. Juni 2010 traf er mit dem Parteivorstand der FDP in Berlin zusammen. Im Mittelpunkt standen insbesondere die Herausforderungen der Wirtschafts- und Finanzkrise und die Einschätzung über die von der christlich-liberalen Koalition zu deren Bewältigung getroffenen Maßnahmen. Kritisch wurde dabei auch auf die aus Sicht der EKD fehlende soziale Ausgewogenheit des Sparprogramms der Bundesregierung eingegangen. Erfreulich zu beobachten war bei der Diskussion über aktuelle Fragen der Migrations- und Integrationspolitik (Bleiberecht, Schulbesuch und Gesundheitsversorgung für sogenannte „Illegale“, Resettlementprogramm), dass es hier eine große Übereinstimmung in den Positionen der EKD und der FDP gibt. Angesprochen wurden überdies auch Fragen des Gesundheitsschutzes und der Energiepolitik. Der FDP-Vorsitzende hat sein großes Interesse an einem kontinuierlichen Austausch mit der EKD betont und einen kürzeren Abstand zwischen solchen Begegnungen angeregt.

Ein zweites Gespräch in dieser Reihe von Begegnungen fand mit dem Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen am 30. September 2010 – nach Fertigstellung dieses Berichts – statt.

3. Begegnungen mit obersten Gerichten

Die vom Vorgängerrat begonnenen Besuche einer Ratsdelegation bei den obersten Gerichten ist vom neuen Rat fortgeführt worden. Hatte der Rat unter Leitung von Bischof Huber im Jahr 2009 Bundesarbeitsgericht, Bundesverwaltungsgericht und den Bundesgerichtshof sowie den Generalbundesanwalt besucht, so beschlossen im Berichtszeitraum unter Leitung von Präses Schneider diese Besuchsreihe Begegnungen mit dem Bundesverfassungsgericht und dem Bundessozialgericht. Es zeigte sich bei allen Besuchen, dass die Weite von jeweils gegenseitig interessierenden Themenbereichen diese Besuche von Delegationen des Rates rechtfertigt. In allen Fällen stieß die Ratsdelegation auf spürbares Interesse der Gerichte, was sich jeweils in einer großen Zahl von teilnehmenden Richterinnen und Richtern zeigte. Durchweg ist von Seiten der Gerichte eine Fortsetzung des Dialogs angeregt worden. Das liegt auch im Interesse der EKD. Die Gespräche erwiesen sich als nützlich, weil in ihnen Tendenzen der Rechtsprechung in kirchlichen Belangen deutlich wurden, die bei Beratungen und Entscheidungen ins Kalkül gezogen werden können. Es ist offensichtlich, dass die wachsende Pluralisierung der Gesellschaft sowie die zunehmende Bedeutung europarechtlicher Einflüsse die Entwicklung des Richterrechts in den für die Kirchen wichtigen Rechtsbereichen zunehmend bestimmen werden. Es ist deshalb folgerichtig, dass die Steuerungsgruppe Europafragen, ein Ausschuss des Rates, unter Leitung von Präses Schneider im April 2010 auch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg besuchte. In mehreren Gesprächen mit einzelnen Richtern, insbesondere mit dem Präsidenten des Gerichtshofs, konnten die Systematik des deutschen Staatskirchenrechts sowie einzelne die Kirche interessierende Themen angesprochen werden. Von diesem Besuch geht die Erkenntnis aus, dass ein regelmäßiger Kontakt der EKD mit der Gerichtsebene der Europäischen Union eine wichtige Zukunftsaufgabe ist, um dort die Belange der Kirchen in Deutschland plausibel zu machen.

B. Kontaktgespräche mit kirchlichen Partnern in Deutschland

1. Gespräch mit der katholischen Deutschen Bischofskonferenz

Für das Gespräch zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche ist neben den von den Gliedkirchen und von der VELKD gepflegten Kontakten der "Kontaktgesprächskreis" von besonderer Bedeutung. Er trifft sich in der Regel zweimal im Jahr für anderthalb Tage. In ihn entsenden die katholische Deutsche Bischofskonferenz und der Rat je acht Vertreter bzw. Vertreterinnen, darunter

auf evangelischer Seite regelmäßig den Catholica–Beauftragten der VELKD. Den Vorsitz haben derzeit Bischof Gerhard Ludwig Müller (Regensburg) und Landesbischof Ulrich Fischer (Karlsruhe) inne. Der Kontaktgesprächskreis ist unentbehrlich für die gegenseitige Information (z.B. über den Stand der Durchsicht von "Einheitsübersetzung" und Lutherbibel), Absprachen (z.B. zu den Themen: Runder Tisch "Heimerziehung" und Umgang mit sexuellen Übergriffen), Initiierung gemeinsamer Vorhaben (z.B. eines neuen gemeinsamen Wortes zu den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen) oder die Freigabe von gemeinsamen Veröffentlichungen (z.B.– wenn das Vorhaben gelingt – im Fall der Neubearbeitung der "Christlichen Patientenverfügung"). In jeder Sitzung wird ein Thema von grundsätzlicher Bedeutung verhandelt. Dies war in der Sitzung am 10./11. Juni 2010 die Frage: "Was war das Ökumenische am Ökumenischen Kirchentag?". Für die Sitzung am 14./15. Oktober 2010 wurde vorgesehen: "Wie können konfessionsverbindende Ehen und Familien mit den Herausforderungen ihrer Lebenssituation umgehen und wie die getrennten Kirchen mit den Nöten und Bedürfnissen der konfessionsverbindenden Ehen und Familien?" Der Kontaktgesprächskreis ist mit seinen Beratungen und Ergebnissen in der Öffentlichkeit wenig präsent. Diese Vertraulichkeit ist die Bedingung dafür, dass er seine Aufgabe erfüllen kann.

2. Gespräch mit der Vereinigung Evangelischer Freikirchen

Am 15.04.2010 fand im Kirchenamt der EKD das jährliche Kontaktgespräch statt. Schwerpunktmäßig wurden die Themen Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen, die Zusammenarbeit beim Portal www.evangelisch.de, grundsätzliche Fragen zur Gestalt des neuen Evangelischen Zentrums für Entwicklung und Diakonie in Berlin und Anfragen betreffend die Vokationspraxis einzelner Gliedkirchen im Blick auf die Erteilung von evangelischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen beraten.

3. Gespräch mit den altorientalischen Kirchen in Deutschland

Am 10. und 11.06.2010 fand im Kirchenamt der EKD das jährliche Kontaktgespräch mit den leitenden Geistlichen der altorientalischen Kirchen (Kopten, Syrer, Äthiöpiern, Erithräern, Armeniern) statt. Schwerpunktmäßig wurde das Thema kirchliche Eheschließungen in unseren Kirchen nach den Veränderungen in der Personenstandsgesetzgebung und die offizielle Veröffentlichung der Hinweise zum gemeinsamen seelsorgerlichen Handeln unserer Kirchen bei Ehen zwischen evangelischen und orientalisches orthodoxen Christen und Christinnen in Deutschland behandelt. Dieser gemeinsam verabschiedete Text wird in einige orientalische Kirchensprachen übersetzt, damit ihn die Geistlichen der Flüchtlingsgemeinden in Deutschland verwenden können.

C. Weitere Gespräche

1. Gespräch mit dem Vorstand des DEKT

Im Vorfeld des Zweiten Ökumenischen Kirchentags fand eine Begegnung des Rates mit dem Präsidium des Deutschen Evangelischen Kirchentages statt. Die Begegnung war von großem Vertrauen geprägt. Von Seiten des Präsidiums des DEKT wurde berichtet, dass sich die evangelisch-katholische Zusammenarbeit bei der Vorbereitung des Kirchentages vertrauens- und respektvoll gestalten. Im Blick auf Chancen und Möglichkeiten zur Weiterführung des Ökumenischen Kirchentages wurden Wahrnehmungen und Einschätzungen ausgetauscht.

In der Zeit vom 12. bis 16. Mai 2010 fand in München der **Zweite Ökumenische Kirchentag** unter dem Motto „Damit ihr Hoffnung habt“ statt. Die hohe Verbundenheit des Rates mit der

Kirchentagsbewegung kam dadurch zum Ausdruck dass Mitglieder des Rates in zahlreichen Veranstaltungen mitwirkten – so predigten Johannes Friedrich als Landesbischof der gastgebenden evangelischen Kirche beim Eröffnungsgottesdienst sowie der amtierende Ratsvorsitzende beim Abschlussgottesdienst des Ökumenischen Kirchentages und die Präses der Synode hielt eine Dialogbibelarbeit mit Bundesumweltminister Röttgen.

Bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, würdigte der amtierende Ratsvorsitzende den Ökumenischen Kirchentag als großen Erfolg. Er betonte aber auch, dass die Bemühungen um die Einheit weitergehen müssten. Die orthodoxe Vesper nannte er eine Vorspeise, „die die Sehnsucht nach dem Hauptgericht noch wachsen lässt“. Zollitsch warnte vor allzu großen Erwartungen, er verstehe aber die Sehnsucht und die Ungeduld der Menschen im Blick auf die Überwindung der menschlich belastenden Folgen der Trennung.

2. Gespräch mit Rabbinern und Würdigung des Zentralrates der Juden in Deutschland

Zu einem Meinungsaustausch kamen Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz, des Rates, der Allgemeinen Rabbinerkonferenz und der Orthodoxen Rabbinerkonferenz am 8. März 2010 in Augsburg zusammen. Die öffentliche Veranstaltung fand im Goldenen Saal des Rathauses statt. Das Motto der diesjährigen Woche der Brüderlichkeit aufnehmend, wurden die aktuellen Herausforderungen durch die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise aus jüdischer und christlicher Sicht reflektiert und die theologischen Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens dargelegt. Der amtierende Vorsitzende des Rates trug unter der Überschrift „Verlorene Maßstäbe“ Überlegungen dazu vor. Die Dialogpartner mahnten angesichts der jüngsten Erfahrungen zur Besinnung auf die ethischen Maßstäbe politischen und wirtschaftlichen Handelns, die untrennbar mit dem jüdischen und christlichen Glauben verbunden seien. In der Wirtschaftskrise sei der Verlust dieser Maßstäbe in schmerzlicher Weise erfahren worden. Solche Treffen öffentlicher und interner Art finden seit 2006 in jährlichem Abstand statt. Sie zielen auf eine Verstetigung und Intensivierung der Beziehungen zwischen beiden Kirchen und den Rabbinerkonferenzen in Deutschland. Die nächste Begegnung wird am 7. März 2011 in Minden stattfinden.

Anlässlich des **60-jährigen Jubiläums der Gründung des Zentralrats der Juden in Deutschland** erklärte der Ratsvorsitzende am 19. Juli 2010: „Wenige Jahre nach dem Ende der von Rassismus und Antisemitismus gekennzeichneten Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten haben mutige Männer und Frauen jüdisches Leben in Deutschland repräsentiert und dazu beigetragen, dass nach der tiefen Schuldgeschichte und den Grauens des Nationalsozialismus ein Neubeginn möglich wurde.“ Die Evangelische Kirche in Deutschland sei dankbar für die intensiven Kontakte und verlässlichen Gespräche, die zwischen dem Zentralrat der Juden und dem Rat der EKD durch all die Jahre geführt werden konnten. „Beeindruckende Persönlichkeiten wie Heinz Galinski, Ignaz Bubis, Paul Spiegel bis hin zur jetzigen Vorsitzenden des Zentralrats, Charlotte Knobloch, haben dafür gesorgt, dass die jüdisch-christliche Gemeinsamkeit in einer Mischung aus Mahnung und gemeinsamem Kampf gegen jedes Wiedererstarken von Rassismus und Antisemitismus in gegenseitigem Vertrauen wachsen konnte“, führte der Ratsvorsitzende aus. Die Stimme des Zentralrates sei deshalb auch in Zukunft ein unerlässlicher Bestandteil des öffentlichen Diskurses. „Der Zentralrat steht gemeinsam mit den Kirchen und mit allen Kräften guten Willens dafür ein, dass die Stigmatisierung von Minderheiten und rassistische Diskriminierung in unserer Gesellschaft frühzeitig erkannt und entschlossen bekämpft werden.“

3. Gespräch mit muslimischen Verbänden

Bei den 2005 von Bischof Huber ins Leben gerufenen Spitzengesprächen mit muslimischen Repräsentanten hat es eine längere Unterbrechung gegeben. Für 2009 hatte die muslimische Seite eine Einladung ausgesprochen, die von Bischof Huber angesichts der zeitlichen Nähe zum Ende seiner Amtszeit nicht angenommen wurde. Eine beabsichtigte Einladung des Koordinierungsrates der Muslime (KRM) für den 4. Mai 2010 nach Duisburg konnte infolge des Rücktritts der Ratsvorsitzenden nicht realisiert werden und wurde auf die Zeit nach der EKD-Synode im November 2010 verschoben. Für das weitere Gespräch bedarf es der Klärung, welche Themen aufgegriffen bzw. weitergeführt werden sollen und wie die Zusammensetzung dieses Kreises vor allem auf muslimischer Seite aussehen wird.

In den zurückliegenden Jahren war die Islamisch-Christliche Arbeitsgruppe (ICA) auf Bundesebene ein Gesprächsforum, in welchem Probleme und Themen zwischen Vertretern des Islam und den Kirchen in Deutschland besprochen werden konnten. Die Arbeitsgruppe wurde 1976 gegründet und war mit je acht Personen von muslimischer (Sunniten und Schiiten) wie von christlicher Seite (Katholiken, Protestanten und Orthodoxe) paritätisch besetzt mit zweijährlich wechselnder Geschäftsführung. Die Beteiligung von muslimischer Seite war in den zurückliegenden Jahren schrittweise zurückgegangen und mit dem Wechsel der Geschäftsführung auf die muslimische Seite (zum 1.1.2008) ganz zum Erliegen gekommen. Die Bearbeitung beispielsweise strittiger Punkte aus der Diskussion um „Klarheit und gute Nachbarschaft“ kam nicht wie vereinbart zustande. Bei den Spitzengesprächen 2007 und 2008 wurde eine Weiterführung der Islamisch-christlichen Arbeitsgruppe (ICA) mit einer neuen Mandatierung mehrfach verabredet, konnte jedoch bislang nicht erreicht werden.

In seiner **Grußbotschaft** an die muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger **zum Ramadan** erinnerte der Ratsvorsitzende daran, dass die Deutsche Islamkonferenz im Jahr 2010 wieder ihre Arbeit aufgenommen habe, und unterstrich die Wichtigkeit, „trotz mancher unterschiedlicher Standpunkte miteinander im Gespräch zu bleiben und Probleme und Fragen offen und ehrlich zu klären.“ Er brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass die Arbeit dieser Konferenz allen Musliminnen und Muslimen in Deutschland dienlich sei und das Verständnis füreinander und den wechselseitigen Respekt befördere.

V. Ökumenische Arbeit

A. Strukturelle Prozesse

Der Rat hat erstmals eine „**Kammer für weltweite Ökumene**“ berufen. Sie soll grundlegende theologische und strukturelle Fragen der weltweiten ökumenischen Beziehungen der EKD, ihrer Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse bearbeiten. Insbesondere erarbeitet sie einen Orientierungsrahmen für die Arbeitsfelder von Mission und Entwicklung und für die Beiträge der Kirchen auf europäischer und globaler Ebene, soweit sie in die Zuständigkeit der EKD fallen.

Die Arbeit der Kammer vollzieht sich in enger Abstimmung mit den Einrichtungen und Werken im Bereich der EKD, die ein Mandat im Bereich Ökumene, Mission und Entwicklung haben. Die Arbeitsergebnisse der Kammer für Ökumene können zugleich orientierende Impulse für die ökumenische Arbeit auf den verschiedenen Ebenen in den Gliedkirchen geben

Zu den Aufgaben der Kammer für Ökumene gehören:

- theologische Grundsatzfragen zu Ökumene, Mission und Entwicklung und ihres Verhältnisses zueinander,
- theologische Impulse für die Arbeit der ökumenischen Werke und Dienste (wie Brot für die Welt, EED, EMW, Diasporawerke)
- Begleitung und Strukturierung der Arbeit in der ökumenischen Bewegung:
 - a) Bearbeitung von Grundsatzfragen in den Beziehungen zu den ökumenischen Zusammenschlüssen und Institutionen (wie ÖRK, KEK, GEKE),
 - b) konzeptionelle Begleitung der Delegierten der EKD in den verschiedenen ökumenischen Gremien,
 - c) Erarbeitung von Stellungnahmen zu Dokumenten der ökumenischen Zusammenschlüsse,
 - d) Begleitung ökumenischer Dialoge, insbesondere mit den orthodoxen Kirchen.
- Grundsatzfragen zur ökumenischen Arbeit der Hauptabteilung IV „Ökumene und Auslandsarbeit“ des Kirchenamtes der EKD und der Gestaltung der bilateralen Beziehungen zu Partnerkirchen.

Im Berichtszeitraum sind wichtige Schritte zur **Entwicklung der multilateralen Ökumene** erfolgt; sie betreffen:

Ökumenischer Rat der Kirchen (ÖRK)

Der Zentralausschuss des Ökumenischen Rates der Kirchen hat im August 2009 mit dem Norweger Olav Fykse Tveit einen neuen Generalsekretär gewählt und zugleich eine Arbeitsgruppe zur Reform der Verfassung des ÖRK, der Leitungsstrukturen des Stabes in Genf und der Personalpolitik eingesetzt. Damit ging eine Phase großer Unsicherheit und innerer Konflikte im ÖRK zu Ende. Ein Signal zum Aufbruch und des strukturierten Dialoges über die zukünftigen Aufgaben des ÖRK war gesetzt. Mit Jahresbeginn ist der neue Generalsekretär im Amt. Seine Tätigkeit hat unmittelbar Wirkung gezeigt. Endlich konnten die grundlegenden Beschlüsse zur Friedenskonvokation im Mai 2011 in Kingston/Jamaica gefasst werden.

Durch die Arbeitsgruppe und den Generalsekretär ist ein Konsultationsverfahren in Gang gesetzt worden. Seitens der EKD ist schon im letzten Jahr dem ÖRK ein von den Delegierten der EKD im Zentralausschuss erarbeitetes und durch den Rat gebilligtes Strategiepapier zugeleitet worden, das im Rahmen des gegenwärtig laufenden Konsultationsverfahrens erneut eingebracht wurde.

Inhaltlich geht es um klarere und transparentere Verfahren zur Diskussion und Beschlussfassung. Hauptanliegen ist dabei eine deutlichere Orientierung der Arbeit des ÖRK an den Anliegen und Ressourcen der Mitgliedskirchen und eine präzise Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Regionalen Ökumenischen Organisationen (Konferenz Europäischer Kirchen, Allafrikanischer Kirchenrat, Rat der Kirchen in Lateinamerika und andere).

Thematisch soll sich die Arbeit des ÖRK stärker beziehen auf:

- Fragen des Verhältnisses zu den rapide wachsenden charismatischen Bewegungen und pentekostalen Kirchen
- die Rolle des ÖRK im interreligiösen Dialog,
- die Zusammenarbeit mit dem Zusammenschluss der Entwicklungsorganisationen (ACT-Alliance) und
- die Anwaltschaft in zentralen sozialen, ökologischen und politischen Fragen. Dafür soll die Vertretung des ÖRK bei der UNO in New York deutlich gestärkt werden.

Eine wesentliche Querschnittsaufgabe soll eine stärker verknüpfte und gemeinsam konzipierte Fortbildung und Qualifizierung junger Ökumeniker bleiben.

Zielpunkt des Prozesses sollen Beschlüsse bei der nächsten Vollversammlung des ÖRK im Jahre 2013 in Pusan, Südkorea, sein.

Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)

Parallele Entwicklungen gibt es in der Konferenz Europäischer Kirchen. Bei der Vollversammlung im Juli 2009 in Lyon wurde mit sehr großer Mehrheit (92%) die Erarbeitung einer vollständigen Neufassung der Verfassung der KEK beschlossen und dazu eine Arbeitsgruppe (revision working-group) eingesetzt. Seitens der EKD ist Oberkirchenrat Christoph Thiele in diese Gruppe berufen worden. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen, die notwendigen Anhörungen insbesondere mit den Vertretern der bisher sehr eigenständig agierenden Kommissionen haben stattgefunden. Die Konzeptionierungsphase einer neuen Verfassung hat begonnen. Insbesondere ist dabei die Rolle der bisherigen Kommissionen (Dialog, Migration, Soziales) unter der angestrebten klareren strategischen Ausrichtung durch die Beschlussorgane der KEK zu definieren. Inhaltlich geht es um ähnliche Ziele wie auch beim ÖRK.

Personell ist die KEK in einer schwierigen Lage. Der bisherige Generalsekretär Colin Williams hat in der Church of England eine neue Aufgabe übernommen. Nun gilt es, inhaltliche Strategieentscheidungen, für deren Konkretisierung noch einige Zeit nötig ist, für die anstehenden Struktur- und Personalentscheidungen, die kurzfristig notwendig sind, fruchtbar zu machen.

Ziel des Reformprozesses sind Beschlüsse auf der nächsten geplanten Vollversammlung der KEK, die um zwei Jahre auf das Jahr 2013 vorgezogen wurde. Frau OKRin Fecht ist in die Initiativgruppe für diese Vollversammlung berufen worden.

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)

Die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa wird von der UEK, EKD und der VELKD im Vergleich zu anderen Mitgliedskirchen inhaltlich und finanziell stark gestützt. Die bei der letzten Vollversammlung in Budapest im Jahre 2006 beschlossene verbindlichere Struktur bewährt sich. Die GEKE versteht sich als Kirchengemeinschaft auf der Grundlage der Leuenberger Konkordie. Sie sieht sich als „protestantische Stimme“ in Europa, die mit ihrer Arbeit die KEK (soweit dies in der Krise der KEK möglich ist) bereichert und profiliert.

Besonders erwähnenswert ist ein Projekt, das auf die Vollversammlung 2012 in Florenz hin geplant wird. Ausgelöst von der Konferenz der EKD mit ihren ökumenischen Partnern im Zusammenhang mit der EKD-Synode 2008 und vertieft durch die „Zukunftswerkstatt“ in Kassel ist ein Konsultations- und Austauschprozess zum Thema „Kirchenreform in Europa“ in Gang gekommen. Hier werden die vielfältigen Erfahrungen kirchlicher Reformen unter den tiefgreifenden Veränderungen der sozio-kulturellen Verhältnisse in ganz Europa ausgetauscht und gegenseitige Beratung angeboten. Die Ergebnisse werden im Zusammenhang mit der Vollversammlung in einer ganztägigen Veranstaltung in Florenz vorgestellt werden.

Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK)

Hinzuweisen ist auf einen parallelen Prozess bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) in Deutschland, in der es ebenfalls zu einer Präzisierung des Mandates und der Struktur gekommen ist.

Dabei war der Gedanke leitend, sich auf vergleichbare Themen wie beim ÖRK und der KEK zu konzentrieren und die Zusammenarbeit dieser drei Ebenen multilateraler ökumenischer Arbeit genauer zu definieren.

Als Plattform für den Informationsaustausch und Abstimmungsbedarf der evangelischen Akteure im Bereich Mittel- und Osteuropa hat sich die **Evangelische Kommission für Mittel- und Osteuropa (EKMOE)** im vergangenen Jahr intensiv mit der Neuakzentuierung und stärkeren Verankerung der Spenden- und Kollektenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ bei den beteiligten Gliedkirchen befasst. Der neu gewählte Rat hat für die weitere Arbeit dieser Kommission einen Prüfauftrag erteilt. Über die Ergebnisse dieser Beratung und Prüfung soll im Rat während des kommenden Jahres berichtet und entschieden werden.

Die strukturellen Veränderungen im Bereich der **Evangelischen Kirche in Russland, der Ukraine, den Republiken Mittelasiens und des Kaukasus (ELKRAS)** werden durch das Kirchenamt der EKD weiterhin intensiv begleitet. Die Generalsynode der ELKRAS hat im Herbst 2009 mit August Kruse einen einheimischen Vertreter zu Ihrem Erzbischof gewählt, ebenso die Synode der Regionalen Kirche des Europäischen Russlands Dietrich Brauer als ihren Bischöflichen Visitator im Frühjahr 2010. Hier zeigen sich erfreuliche Ansätze zu mehr einheimischer Verantwortungsübernahme. Gleichzeitig verändert sich die Gesamtstruktur dieser Kirche hin zu einer internationalen Gemeinschaft der beteiligten Regionalen Kirchen aus verschiedenen Staaten. Deren Grundlagenvertrag soll Ende November in St. Petersburg geschlossen werden. Ob und wie mit dieser internationalen Kirchengemeinschaft ein erneuerter Partnerschaftsvertrag geschlossen werden kann, wird im kommenden Jahr zu prüfen und zu entscheiden sein.

In Zusammenhang mit der Auslandsarbeit der EKD im Nahen Osten – speziell der Golf-Region, aber auch darüber hinausreichend – hat das Kirchenamt der EKD Kontakte zu der in dieser Region bestehenden selbständigen anglikanischen Kirchenprovinz, der **Episcopal Church in Jerusalem & the Middle East (ECJME)** aufgenommen. Ziel ist zum einen, die protestantische Präsenz in der Region zu stärken, indem Kirchen ähnlicher Tradition sich theologisch verständigen, in ihren Gemeinsamkeiten bekräftigen und mit Unterschieden bewusst umgehen. Zum anderen ist intendiert, die praktische Zusammenarbeit zu intensivieren und Kooperationsmöglichkeiten auszugestalten. Beidem soll ein Grundsatzabkommen dienen, das von ECJME und EKD angestrebt wird und das sich am Meißener-Abkommen orientieren soll. Im April 2010 kam es in Hannover zu einer Begegnung des Kirchenamtes mit dem anglikanischen Bischof von Zypern und der Golfregion, Michael Lewis, der seitens der ECJME mit den Verhandlungen beauftragt ist.

B. Gestaltung ökumenischer Beziehungen

Vom 8. bis 23. Januar 2010 unternahm Bischof Schindehütte für den Rat eine **Erkundungsreise nach China, Thailand und Indonesien**. Ziel der Reise war es, sowohl den deutschsprachigen Auslandsgemeinden in Shanghai, Bangkok und Jakarta zu begegnen als auch die jeweilige Situation der einheimischen Kirchen in diesen Ländern kennen zu lernen. Auf seiner Reise konnte der Auslandsbischof den Kirchenleitungen der Protestantischen Kirche Chinas (*China Christian Council*), der *Church of Christ in Thailand*, Bischöfen einiger indonesischer Kirchen, der Leitung des indonesischen Kirchenbundes (PGI) und den Mitarbeitern der Christlichen Konferenz in Asien (CCA) begegnen. In den drei Ländern wurden auch die theologischen Ausbildungsstätten besucht, an denen deutsche Theologen unterrichten.

Die Begegnungen mit den jeweiligen deutschsprachigen Gemeinden bestätigten die zunehmende Bedeutung Ostasiens für die Auslandsarbeit der EKD. Die rasante Wirtschaftsentwicklung in den asiatischen Schwellenländern und in der Volksrepublik China hat dort viele Arbeitsplätze für Menschen aus Deutschland entstehen lassen. An anderen Orten, insbesondere in Thailand und Indonesien, haben sich manche Regionen zu Zielen von Massentourismus und Altersmigration entwickelt. Sie stellen eine Herausforderung dar, der sich die EKD mit vermehrten seelsorgerlichen und diakonischen Angeboten wird stellen müssen.

Die gewachsenen vertrauensvollen **deutsch-russischen Kirchenbeziehungen** im Kontext der Versöhnung zwischen ehemaligen Feinden und die Bereitschaft zum Dialog zwischen der EKD und der ROK waren in der Folge von öffentlichen Äußerungen und Kommentaren leitender Moskauer Geistlicher zur der Wahl von Landesbischöfin Dr. Käßmann zur Ratsvorsitzenden der EKD erheblichen Belastungen ausgesetzt. Daher hatte die EKD das geplante 50-jährige kirchliche Jubiläum des Dialogs in Berlin und Moskau abgesagt, während das akademische Jubiläum am 1.12.2009 an der Universität Halle-Wittenberg wie geplant durchgeführt wurde. Das Ziel der Beziehungen der EKD zur größten orthodoxen Kirche ist einerseits, im theologischen Austausch zu bleiben, und andererseits, diese herauszufordern, sich jenseits öffentlicher Polemik mit westlichem Denken und neuen westlichen theologischen und gesellschaftlichen Auffassungen auseinander zu setzen. Das im bisherigen Dialog gewachsene Vertrauen kann trotz des gegenwärtigen Schweigens eingebracht werden, um auch weiterhin bei zwischenkirchlichen Auseinandersetzungen vermitteln zu können. Die ökumenischen Beziehungen der EKD zur ROK sollten auch deshalb erhalten werden, damit es nicht zu einer weiteren symbolischen Demarkationslinie gegenüber westlichen Kirchen in Europa kommt. Statt eines Dialoges über die klassischen theologischen Themen, der kaum weiter führen wird, weil daran zu hohe Erwartungen geknüpft sind, ist eher daran zu denken, aktuelle Fragestellungen aufzunehmen, ohne dabei die damit verbundenen theologischen Fragen auszuklammern. So arbeitet die ROK an Fragen wirtschaftlicher Globalisierung, zur Menschenwürde und zum Religionsunterricht und ihre Vertreter hoffen auf intensiven Austausch darüber auch mit der EKD. Themen wie "Staat, Gesellschaft und Kirche" oder auch "Nation(en) und Kirche" oder "Ethische Urteilsfindung im gesellschaftlichen Kontext" u.a. sind in der nächsten Zeit zu behandeln. Dabei sollte nicht erwartet werden, dass es zu einer Einigung oder zum differenzierten Konsens kommt, sondern sich gegenseitig zu weiterem Nachdenken herauszufordern und das Bewusstsein wach zu halten, dass Christinnen und Christen aus westlichen Kirchen anders denken, handeln und glauben, trotz der gleichen Heiligen Schrift und des gemeinsamen geistlichen Erbes. Die bilateralen Dialogtreffen finden etwa alle drei Jahre abwechselnd in Russland und in Deutschland statt. Das nächste Treffen in Russland ist für 2011/2012 avisiert, Gastgeber wird die ROK sein. Die Einladung steht noch aus.

Vom 11. bis 15. März 2010 fand der 12. **Theologische Dialog zwischen der Rumänischen Orthodoxen Kirche und der EKD** in Siebenbürgen mit dem Thema: „Die Apostolizität der Kirche und ihr Zeugnis im heutigen Europa“ statt. In seinem Rückblick auf die 30-jährige Geschichte hob Prof. Reinhard Thöle hervor, dass in den Zeiten großer politischer Umbrüche der Dialog zu einer treuen Weggemeinschaft geworden sei. Zu den Besonderheiten des theologischen Dialogs gehört, dass er sich selbst neben der theologischen Arbeit geistlich definiert hat und sich als „ekklesiales Band“ und als „geistliches Ereignis“ versteht, der beide Kirchen verbindet. Prof. Daniel Benga zeigte in seiner Auswertung die wichtigsten Ergebnisse und Probleme in Hinblick auf die vier behandelten theologischen Hauptthemen (das Verhältnis von Schrift und Tradition, die Sakramente, die Christologie und die Ekklesiologie) des bisherigen Dialogs systematisch dargestellt. In diesen theologischen Bereichen kann man zentrale Übereinstimmungen, aber auch Divergenzen und offene Fragen entdecken. Trotz der noch bestehenden theologischen Unterschiede hat der Dialog wichtige Früchte erbracht: ein gewachsenes gegenseitiges Vertrauen, ein besseres gegenseitiges Kennenlernen der Theologie und

des kirchlichen Lebens, Partnerschaften zwischen Diözesen/Landeskirchen unserer Kirchen im Bereich der Diakonie, die Dialoge und Begegnungen von Studierenden (Der junge Dialog) und einen Austausch von Stipendiaten und Theologieprofessoren.

Beide Seiten gehen davon aus, dass Apostolizität eine Gabe ist, die dem ganzen Volk Gottes zuteil wurde und die den Dienstcharakter des ganzen Gottesvolkes umfasst. Das Apostolische an der Kirche ist als eine Art kontinuierliche Besinnung auf den Ursprung, eine ständige Rückkehr zu der Wahrheit der Apostel zu verstehen. Die christologische Dimension der Apostolizität besteht darin, dass die Apostel die erste Menschengruppe bildeten, die an Christus glaubte, von seiner Auferstehung Zeugnis ablegte und damit auf seine Gottheit hinwies. Nach dem Apostel Paulus ist die Kirche „auf das Fundament der Apostel und Propheten gebaut, der Schlussstein ist Christus Jesus selbst“. (Eph. 2,20) Mit der Ausgießung des Heiligen Geistes und der damit verbundenen besonderen Wahrnehmung Christi erfahren die Apostel eine besondere Legitimation. Obwohl in Europa die Grenzen zwischen den Mitgliedsländern gefallen sind, hat es doch noch „nach innen Risse“ gegeben, und ein weiteres Zusammenwachsen der Menschen in Europa steht noch aus. In dieser Situation, in der die Politik schnell Wirklichkeiten geschaffen hat, haben die Kirchen die besondere Aufgabe, die Menschen auf ihrem Weg zueinander geistlich zu begleiten. Die sinkende Prägekraft christlicher Traditionen bedeutet nicht automatisch die Abnahme des religiösen Interesses der Menschen. Weil das Vertrauen auf den gemeinsamen Herrn unserer Kirchen Jesus Christus das Handeln unserer Kirchen bestimmt, sind wir einerseits herausgefordert, manchen Auswirkungen dieser Situation entgegen zu treten, andererseits können wir sie als Herausforderung und Chance verstehen. Die Kirchen beteiligen sich an der gesellschaftlichen Debatte über Toleranz und Pluralismus, indem sie aus ihrem Auftrag heraus eigene normative Akzente einbringen.

Im April 2010 feierte die Kaiserin **Auguste Victoria-Stiftung** das **100. Jubiläum** der Einweihung des Stiftungskomplexes auf dem Ölberg in Jerusalem. Diese Feierlichkeiten wurden gemeinsam mit dem Lutherischen Weltbund ausgerichtet, der den Gebäudekomplex seit 50 Jahren treuhänderisch verwaltet und betreibt. In dem Festjahr finden eine Reihe von Veranstaltungen statt: So konnte der historische Festsaal restauriert und wieder der Öffentlichkeit übergeben werden, an Ostern wurde aus der zum Komplex gehörenden Himmelfahrtskirche ein eindrucksvoller und stimmungsvoller Fernsehgottesdienst nach Deutschland übertragen, und im Mai fanden eine internationale Diakoniekonferenz sowie eine gemeinsame „Geburtstagsfeier“ der Stiftung und des Weltbundes statt. Dieses Jubiläum erinnert daran, dass die EKD weltweit einen Dienst leistet, der weitaus älter ist als sie selbst und der in ein ökumenisches und internationales Netzwerk eingebunden ist. Durch die aktive Präsenz in Jerusalem wirkt die EKD am Leben der Kirche an deren Ursprungsort mit und gestaltet nicht zuletzt durch ihr Pilger- und Touristenzentrum auf dem Ölberg die Begegnung und Verbindung zahlreicher deutschsprachiger Christinnen und Christen zum Land der Bibel.

Am 9. und 10. März 2010 besuchte eine Delegation der EKD unter Leitung von Bischof Schindehütte das Landeskonsistorium der **Ev. Kirche A.B. in Rumänien** in Hermannstadt; die Delegation erfuhr von den vielfältigen diakonischen und kulturellen Aktivitäten und besuchte u.a. das Hospiz im Dr. Carl Wolff Heim, in dem wöchentlich bis zu zehn schwerstkranke Frauen und Männer menschenwürdig im Beisein ihrer Familien sterben können. Sie tauschte sich bei einem Studientag mit den Pfarrern und Pfarrerinnen über die Herausforderungen der pentekostalen Bewegung in der evangelischen Diaspora aus und berichtete aktuell über Entwicklungen in der EKD. Auf dem Weg zum 500-jährigen Jubiläum der Wittenberger Reformation wurde die Bereitschaft zur vertieften Zusammenarbeit und zum Austausch zwischen den Kirchen bekräftigt. Als sichtbares Zeichen wurde gemeinsam ein Baum im Hermannstädter Luthergarten gepflanzt.

C. Wahrnehmung weltweiter Verantwortung

Für den Rat hat sich der Leiter der Hauptabteilung IV des Kirchenamtes, Bischof Schindehütte, in mehreren Stellungnahmen zu Vorgängen mit hoher internationaler Bedeutung geäußert:

Mit Entsetzen und Empörung wurde am 26. November 2009 auf die Nachricht von der **Ermordung unbewaffneter Zivilisten** auf den Philippinen reagiert. Am 23. November wurden im Süden der Philippinen 57 Menschen ermordet. Unter den Opfern waren nach Medienberichten 22 Journalisten, zwei Menschenrechtsanwältinnen und die Ehefrau eines Gouverneurskandidaten. „Dieser verabscheuungswürdige Akt der Barbarei muss umgehend und lückenlos aufgeklärt werden“, forderte Schindehütte zusammen mit dem Nationalen Rat der Kirchen auf den Philippinen in einem Brief an die Regierung in Manila.

Entsetzt zeigte er sich auch über die Nachricht von dem **Anschlag gegen koptische Christen** im oberägyptischen Nag Hammadi am 7. Januar 2010. Bei dem Anschlag kamen acht Menschen – sieben Kopten und ein Muslim - ums Leben, die aus einem koptischen Weihnachtsgottesdienst kamen. Sieben weitere wurden verletzt: „Es ist bedauerlich und verabscheuungswürdig. Ich übersende unseren Glaubensgeschwistern mein tief empfundenes Beileid.“

Am 13. März 2010 begrüßte er die **Ankündigung** des stellvertretenden Ministerpräsidenten der Türkei, das **Priesterseminar des Ökumenischen Patriarchats auf der Insel Chalki/Heybeli wiederzueröffnen**. „Die Äußerungen von Vizepremierminister Bülent Arinc stimmen hoffnungsvoll, dass die Türkei das Selbstverwaltungsrecht von Religionsgemeinschaften – gerade auch der Nicht-Muslime – ernstnehmen will“, so Schindehütte. Allerdings bleibe abzuwarten, an welche Auflagen und Bedingungen konkret an eine Wiedereröffnung gebunden seien. Bisher seien immer wieder Konditionen an das orthodoxe Patriarchat herangetragen worden, die von diesem nicht akzeptiert werden konnten. „Es bleibt zudem zu wünschen, dass sich ein Wiedereröffnungsverfahren nicht weiter unabsehbar in die Länge ziehe.“, betonte Schindehütte, der im Rahmen eines offiziellen Besuchs des Rates im Frühjahr 2009 selbst das Seminar besucht hatte. „Von dieser Institution könnte ein vitaler ‚Pulsschlag‘ für die kleine orthodoxe Gemeinde, die in der Türkei verblieben ist, ausgehen, aber darüber hinaus auch für die Christen insgesamt in der Türkei und vielleicht sogar darüber hinaus in der östlichen Mittelmeerregion.“ Die EKD hatte sich schon wiederholt für eine Wiedereröffnung des Seminars ausgesprochen.

Anlässlich des **Gedenkens an den Völkermord an den Armeniern** wurden am 24. April 2010 Armenier und Türken aufgerufen, die Bemühungen um eine Aufarbeitung fortzuführen und zu intensivieren. Die heftigen Reaktionen der Türkischen Republik gegen jeden, der den Völkermord anerkenne, seien ebenso wenig hilfreich wie der Beschluss des armenischen Staates, den aufgenommenen Versöhnungsprozess mit der Türkei einseitig für beendet zu erklären. „Das Interesse der armenischen Nation, dass die Massaker an Hunderttausenden von 1915/16 anerkannt und verurteilt werden – auch durch die Türkei -, ist berechtigt. Dabei hat die Türkei ein Anrecht darauf, dass die damaligen Geschehnisse sachlich und fair untersucht und differenziert beurteilt und dargestellt werden.“, betonte Schindehütte. „Der Blick zurück auf solche Geschehnisse ist nie leicht und dennoch notwendig, um Versöhnung und Vergebung zu erreichen und eine gemeinsame Zukunft zu eröffnen.“ Schindehütte wies darauf hin, dass gerade die Deutschen wissen, welche Herausforderung eine solche Aufarbeitung ungeheuerlicher Verbrechen bedeute. Die deutsche Seite könne sich in dieser Angelegenheit zu Wort melden, nicht weil sie besser oder fehlerlos dastehe, aber weil die Deutschen bereits diesen Weg der Vergangenheitsbewältigung beschritten haben.

„Wir Deutschen haben erfahren, dass trotz aller Ängste, Risiken und Schmerzen, die ein solcher Prozess mit sich bringt, am Ende fruchtbare, lebendige und vertrauensvolle Kontakte, ja Freundschaft stehen können, die die Anstrengung lohnen.“. Als Kirche trete man insbesondere dafür ein, dass die Wahrheit zum Zuge kommen könne, Schuld ausgesprochen und Vergebung möglich werde. Deutschland sei aber auch selbst an dem Aufarbeitungsprozess beteiligt, da das Deutsche Reich eine Mitverantwortung an dem Völkermord trug, der vor allem Armenier und syrische Christen traf und dem schätzungsweise 1,5 Millionen Menschen zum Opfer fielen. „Wir müssen selbst auch Schuld bekennen.“ Schindehütte hob abschließend hervor: „Wenn wir aus Anlass des Gedenkens unser Wort erheben, dann tun wir dies in doppelter Freundschaft. Die EKD ist seit langem der Armenisch-Apostolischen Kirche herzlich verbunden. Und Deutschland und die Türkei verbindet eine alte Freundschaft, die gezeigt hat, dass sie auch schwierige Phasen aushält.“

Am 3. Juni 2010 wurden die **Maßnahmen** der israelischen Behörden **gegen das palästinensische Friedens- und Begegnungsprojekt „Zelt der Völker“** scharf kritisiert. Die Behörden hatten damals angeordnet, dass Teile des Projektes im Westjordanland nahe Bethlehem abgerissen werden sollen. Ein förmlicher Widerspruch gegen den Abriss wurde von der Besatzungsverwaltung zuvor zurückgewiesen. Dagegen protestierte Schindehütte gemeinsam mit anderen Kirchenvertretern bei der israelischen Botschaft in Berlin und forderte eine Aufhebung der Anordnung. Der Staat Israel müsse auch als Besatzungsmacht internationales Recht anerkennen und umsetzen, so Schindehütte. „Über das geschriebene Recht hinaus muss aber auch die Menschlichkeit ein Maßstab bleiben – und dies kann nicht nur für die berechtigten Sicherheitsinteressen der israelischen Bevölkerung und den Schutz jüdischer Siedler beansprucht werden.“

Große Sorge und Trauer wurde zum Ausdruck gebracht, als die Nachricht von einem **Bombenanschlag auf christliche Studenten im Nordirak** bekannt wurde. Am 2. Mai 2010 waren zwei Bomben am Straßenrand der nordirakischen Stadt Mossul explodiert, als mehrere Busse christliche Studenten zur Universität in Mossul brachten. Dabei kam nach Agenturangaben mindestens ein Mensch ums Leben, hundert Personen wurden zum Teil schwer verletzt. In einem Brief an die irakische Regierung teilte Schindehütte die Empörung des syrisch-katholischen Erzbischofs von Mossul, George Casmoussa, und forderte von den Behörden einen entschiedeneren Einsatz für mehr Sicherheit und Schutz christlicher Minderheiten in dem Zweistromland.

Am 8. September 2011 wurde die von einer Gruppe von Christen in den USA für den 11. September **angedrohte Koran-Verbrennung** scharf kritisiert. Die Ankündigung sei eine „unerträgliche Provokation“, sagte Schindehütte und erklärte, die EKD distanzieren sich entschieden von solch provozierenden Handlungen, die mit dem christlichen Zeugnis nicht vereinbar sind und in keiner Weise dazu beitragen, Probleme zu lösen und Vertrauen zu schaffen. „In einem Land wie den USA, das von seiner Geschichte her der Freiheit der religiösen Überzeugung einen sehr hohen Wert beimisst, sollte respektvoll mit den grundlegenden Schriften anderer Religionen umgegangen werden.“

VI. Akzente in der Arbeit des Kirchenamtes

1. Zielorientierung

Im Berichtszeitraum hat das Kirchenamt neue Instrumente der Personalentwicklung eingeführt. Dazu gehört es insbesondere, Ziele zur Orientierung bei der Mitarbeiterführung und zur Wahrnehmung der Leitungsverantwortung zu erarbeiten. Im Kirchenamt wurden die bisher praktizierten

Mitarbeitergespräche durch ein Konzept für Strukturierte Mitarbeitergespräche abgelöst. Abteilungsübergreifend ist eine einheitliche Form und Methodik entwickelt und durch Schulungen eingeführt worden. Vereinbarungen zwischen den Mitarbeitern und den Vorgesetzten über zu erreichende Ziele am Arbeitsplatz (Zielvereinbarungen) wurden implementiert.

Um den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Leitungshandeln des Kollegiums zu verknüpfen, formulierte das Kollegium Ziele, Strategien und Maßnahmen. Auf diese Weise soll ein durchgehendes, kohärentes Konzept ausgebaut werden, nach dem sich die einzelnen Aufgabengebiete innerhalb des Kirchenamtes und seiner Abteilungen auf die übergeordneten Ziele beziehen. Diese dienen als grundlegende Entscheidungen für zukünftiges Handeln der Führung, stets ausgerichtet auf den Auftrag, den das Kirchenamt nach der Grundordnung der EKD hat. Der Rat unterstützt diesen Prozess. Er hat das Kirchenamt insbesondere darin bestärkt, den Dienstleistungscharakter seiner Tätigkeit weiter auszubauen. Die einzelnen Abteilungen werden ihre strategische Ausrichtung dem Rat vorstellen. Anschließend sollen die Abteilungsziele konkretisiert und in überarbeiteten Zielvereinbarungen mit den Mitarbeitenden umgesetzt werden.

2. Verbindungsmodell

Am 31. August 2005 hat die EKD im Zuge eines Strukturreformprozesses weitgehend übereinstimmende Verträge mit der UEK und der VELKD abgeschlossen. Durch die Regelungen dieses sog. „Verbindungsmodells“ sollen die bisher faktisch eher nebeneinander wirkenden gliedkirchlichen Zusammenschlüsse zu einer mit Verfassungsrang geordneten strukturellen Verbindung verändert werden. Ein wichtiger Unterschied der beiden Verträge besteht darin, dass die UEK ihrerseits die Dynamik in dem Verbindungsmodell ausdrücklich mit dem möglichen Ziel einer Auflösung und vollständigen Überantwortung der Aufgaben an die EKD verbindet. Die VELKD stellt demgegenüber nach den Vertragsregelungen ihren Fortbestand nicht in Frage. Aber für beide Verträge gilt der Grundsatz, *„soviel Gemeinsamkeit aller Gliedkirchen der EKD zu erreichen wie möglich und dabei soviel Differenzierung vorzusehen, wie aus dem Selbstverständnis der VELKD [bzw. der UEK] nötig ist“*.

Wichtige Schritte zur Erreichung der Vertragsziele sind bereits gegangen worden. Die VELKD und die UEK haben wie vereinbart ihre bisherigen Standorte von Lutherischem Kirchenamt und Kirchenkanzlei aufgegeben und sind in das Kirchenamt der EKD eingezogen. Die enge Nachbarschaft führt dazu, dass die Zusammenarbeit verstärkt wird. So müssen technische Dienste und Servicefunktionen grundsätzlich im Kirchenamt der EKD nur einmal vorgehalten werden und können dann auch von der VELKD und der UEK nach vereinbarten Kostenerstattungsregelungen in Anspruch genommen werden. Die EKD ist wie vorgesehen zur Anstellungsträgerin der Mitarbeiterschaft von UEK und VELKD geworden. Der Verzahnung der Arbeit von EKD, UEK und VELKD dient weiter die Tatsache, dass die Leiter der beiden Ämter zugleich als Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD fungieren und in das Kollegium des Kirchenamts der EKD eingebunden sind. Mit Beginn der EKD-Synodalperiode im Jahr 2009 ist soweit wie möglich die Personenidentität der EKD-Synodalen mit den Mitgliedern der Vollkonferenz der UEK bzw. den Synodalen der Generalsynode der VELKD hergestellt worden. Mit diesen Maßnahmen sind wichtige äußere Rahmenbedingungen für die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Herstellung größerer Einheit geschaffen worden.

Aber auch in inhaltlicher Hinsicht ist die Zusammenarbeit in einer Reihe von Bereichen gestärkt worden. So ist die gemeinsame Arbeit von VELKD, UEK und EKD in vielen theologischen Fragen dank der Möglichkeiten des Verbindungsmodells deutlich intensiviert worden, z.B. bei der Perikopenrevision. Die unterschiedlichen theologischen Schwerpunkte können zunehmend als Ergänzungen bzw. als stellvertretendes Arbeiten für die Gemeinschaft der Gliedkirchen verstanden werden; z.B. werden die stärker gemeindebezogenen Dienstleistungen der VELKD von der EKD bzw.

der UEK begrüßt. In den Themenbereichen Bildung und gesellschaftliche Verantwortung gibt es gute Zusammenarbeit, ebenso im Bereich des jüdisch-christlichen Dialogs.

Deutliche Fortschritte in der Zusammenarbeit hat es auch in der rechtlichen Gestaltung des kirchlichen Wirkens gegeben. Weitgehend einheitliche Gesetze sind umgesetzt, zumindest aber beschlossen worden oder befinden sich in der Vorbereitung. Beschlossen sind etwa das Kirchenbeamten-gesetz, das Disziplinar-gesetz, das Seelsorgegeheimnis-gesetz, das Verwaltungsverfahren- und -zustellungs-gesetz. Für die 3. Tagung der 11. EKD-Synode im November 2010 sowie die damit verbundenen Tagungen der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD stehen das gemeinsame Pfarrdienst-gesetz sowie das Verwaltungsgerichtsgesetz der EKD an, das zu der bereits beschlossenen Übernahme der UEK-Gerichtsbarkeit durch die EKD führen wird. Das Verbindungsmodell ist schließlich eine gute Grundlage für die zunehmende Kooperation und Zusammenführung von Gliedkirchen aus unterschiedlichen gliedkirchlichen Zusammenschlüssen. Das zeigen die Beispiele der Gründung der EKM und der Vertrag über die Bildung einer Nordkirche, auch wenn hier in Verfahrens- und Kommunikationsfragen die Abstimmung zwischen VELKD und UEK verbesserungsbedürftig ist.

Aus der Sicht der EKD ist in gleichem Maße wie im Bereich des Rechtswesens eine Verstärkung der Zusammenarbeit und abgestimmtes Handeln im Bereich der Ökumene wünschenswert. Parallel zur Aushandlung der Verträge geführte Gespräche haben in diesem Bereich noch nicht zu Klärungen und einer möglicherweise verbesserten Verzahnung geführt. Dies gilt zumindest im Hinblick auf die Zusammenarbeit von EKD und VELKD. Für die UEK nimmt die EKD die ökumenischen Beziehungen auftragsgemäß wahr. Weitgehend ein Desiderat ist bislang die jeweilige Verabredung, Dienste, Werke, Ausschüsse, Kommissionen und Kammern soweit möglich gemeinsam zu nutzen und ihre ständige Koordination und Kooperation sicherzustellen sowie Möglichkeiten ihrer Zusammenführung zu prüfen. Überhaupt ist Manches an Neuerungen in dem Verbindungsmodell erst noch gemeinsam einzuüben, wie z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung der verbundenen Tagungen der EKD-Synode, der VELKD-Generalsynode und der Vollkonferenz der UEK. Hier zeigt sich aber auch eine deutliche Bereitschaft der Beteiligten, auf eine enge Zusammenarbeit der Zusammenschlüsse hinzuwirken.

Der Rat strebt an, die Verstärkung der Zusammenarbeit, die in den Verträgen vereinbart worden ist, mit der vorgesehenen Dynamik weiter voranzutreiben. Nach seinem Verständnis ist das Verbindungsmodell ein andauernder Prozess mit dem Ziel, die Gemeinschaft aller Gliedkirchen fortwährend zu vertiefen. In diesem Sinn nimmt, wie in den Eckpunkten des Verbindungsmodells vereinbart, die EKD grundsätzlich als Gemeinschaft aller Gliedkirchen deren Gemeinschaftsaufgaben wahr.

3. Personalia

Zum 30. November 2010 tritt der derzeitige Präsident des Kirchenamtes der EKD, der Theologe Dr. Hermann Barth, in den Ruhestand. Der pfälzische Pfarrer Barth hatte dieses Amt seit März 2006 inne und prägte die Arbeit des Kirchenamtes zuvor bereits als theologischer Vizepräsident (seit 1993) und als Referent für Fragen der öffentlichen Verantwortung (seit 1985).

Nachfolger im Amt des Präsidenten des Kirchenamtes wird am 1. Dezember 2010 der Jurist Dr. Hans Ulrich Anke, der seit 2008 bereits als juristischer Vizepräsident die Rechtsabteilung im Kirchenamt leitet. Zuvor war der 42-Jährige im Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers tätig, seit 2007 als Oberlandeskirchenrat.

Nachfolger Ankes als Leiter der Rechtsabteilung im EKD-Kirchenamt wird ab Dezember 2010 Oberkirchenrat Christoph Thiele. Der promovierte Jurist, Jahrgang 1961, war zunächst Referent im Kirchenrechtlichen Institut der EKD in Göttingen und ist seit dem Jahr 2000 Referent der Rechtsabteilung im Kirchenamt der EKD.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Dezember 2010 wird die Berufung von Dr. Thies Gundlach zum Vizepräsidenten wirksam, der damit künftig neben Bischof Martin Schindehütte und Dr. Friedrich Hauschildt einer der drei Vizepräsidenten des Kirchenamtes der EKD sein wird. Der 54-Jährige war Pastor der Nordelbischen Kirche und leitet seit 2001 die Abteilung Kirchliche Handlungsfelder im Kirchenamt der EKD, in der u. a. auch das Reformbüro der EKD angesiedelt ist.

Die Gliederung des Kirchenamtes wird vom 1. Dezember 2010 an folgende Gestalt haben: Zur Hauptabteilung 1 (Präsident Dr. Anke) gehören dann die Abteilungen 11 "Leitung des Kirchenamtes", 12 "Recht" und 13 "Finanzen". Die Hauptabteilung 2 (Vizepräsident Dr. Gundlach) umfasst die Abteilungen 21 ("Kirchliche Handlungsfelder") und 22 ("Bildung"). Die Hauptabteilung 3 (Vizepräsident Dr. Hauschildt) mit Abteilung 31 ("Öffentliche Verantwortung") ist in der Person von Herrn Dr. Hauschildt verknüpft mit dem Amt der VELKD. Die Hauptabteilung 4 (Vizepräsident Schindehütte) umfasst die Abteilungen 41 "Ökumene" und 42 "Auslandsarbeit" und ist in der Person von Herrn Schindehütte verknüpft mit dem Amt der UEK.

VII. Verschiedenes

Ende November 2009 wurde des **30jährigen Bestehens der Aussiedlerseelsorge** der EKD gedacht. Mit einem Wettbewerb unter dem Titel „Kirchliche Beheimatung Ausgesiedelter“ wurde an dieses Jubiläum erinnert. An dem Wettbewerb hatten sich Initiativen, Gruppen und Kirchengemeinden mit kirchlichen, diakonischen, missionarischen Projekten zur Beheimatung von ausgesiedelten Menschen beteiligt. Schirmherren der Aktion waren der Aussiedlerbeauftragte der Bundesregierung, Staatssekretär Christoph Bergner, und der Aussiedlerbeauftragte des Rates, Kirchenpräsident i. R. Helge Klassohn.

Bei der Preisverleihung würdigte Herr Bergner das Engagement der Aussiedlerseelsorge. Dort hätten sich in den vergangenen 30 Jahren viele Menschen *„engagiert, Ideen entwickelt, Projekte erdacht und durchgeführt, Ausgesiedelte beraten und begleitet, Veranstaltungen organisiert und Ausstellungen gestaltet.“* Herr Klassohn stellte heraus, dass gerade die Evangelische Kirche durch diese Zuwanderung enorm gewonnen hat, und hob das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Aussiedlerinnen und Aussiedlern hervor: *„Wir gehen davon aus, dass etwa 30 % der Küster und Hausmeister, 15 % unserer Kirchenmusiker, ein enormer Anteil an Personal in den Krankenhäusern und Alteneinrichtungen und Kindertagesstätten sowie in anderen kirchlichen Arbeitsfeldern Ausgesiedelte sind. Überdies arbeiten Ausgesiedelte auch ehrenamtlich in allen Bereichen mit.“*

Die **Johannes a Lasco Bibliothek** in Emden wurde am 30. April 2010 feierlich **wiedereröffnet**. Bereits am 7. Januar war die Öffentlichkeit über die bevorstehende Wiedereröffnung informiert worden, die durch eine finanzielle Leistung der reformierten Kirche in Höhe von einer Millionen Euro und der übrigen Gliedkirchen der EKD in Höhe von sechs Millionen Euro ermöglicht wurde. Beim Festakt anlässlich der Wiedereröffnung sagte der Präsident des Kirchenamtes EKD, Hermann Barth, dies sei ein „Freudentag für die Evangelische Kirche in Deutschland“. Die Einrichtung sei ein „Juwel“, da in ihr „eine reich bestückte Bibliothek, eine leistungsfähige Forschungsstätte und ein stilvoller Versammlungsort“ unter einem Dach vereint sei. Barth: „Wir sind alle von Herzen froh, dass das Juwel wieder funkelt.“ Allerdings könne bei aller Freude nicht vergessen werden, dass hinter der

Wiedereröffnung „eine dramatische und schmerzvolle Geschichte“ stehe. Die Johannes a Lasco-Bibliothek, so Barth, sei innerhalb der vergangenen knapp zwei Jahre durch eine „lebensgefährliche Krise“ hindurchgegangen. Dass es gelungen sei, das Stiftungskapital der Bibliothek weitgehend wiederherzustellen, nannte Hermann Barth „hoherfreulich“. Dies verdanke sich vor allem einem „Kraftakt“ der Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD“. Der Präsident des Kirchenamtes weiter: „Wir haben uns im Zeitalter sei es boomender sei es kränkelnder Finanzmärkte daran gewöhnt, leichthin über astronomische Summen zu reden. Da wirkt es aufs erste nicht besonders spektakulär, wenn die Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD zur Erhöhung des Stiftungskapitals gut sieben Millionen Euro aufbringt. Aber ich kann Ihnen versichern: Jeder einzelnen der beteiligten Gliedkirchen und auch der EKD fiel es leicht, ein paar Vorhaben zu benennen, in die das Geld hätte fließen können - wenn es für die Bibliothekstiftung in Emden nicht dringender gebraucht worden wäre.“ In dieser Prioritätensetzung, so Barth weiter, komme auch zum Ausdruck, dass es sich die Gemeinschaft der Gliedkirchen eben etwas kosten lasse, ein profiliert reformiertes Element wie die Johannes a Lasco-Bibliothek zu erhalten und zu stärken.

Am 31. Mai 2010 hat der Ratsvorsitzende in den Franckeschen Stiftungen in Halle/Saale einen Festvortrag anlässlich des **300-jährigen Jubiläums der Canstein'schen Bibelgesellschaft** gehalten. Der Vortrag stand unter dem Titel „Aufbruch zur Mündigkeit. Bibelgesellschaft und Bibelmission – ein Auftrag für heute“. Die Bibel, so führte Schneider aus, gehöre „zu den substantiellen Widerstandskräften gegen die Reduzierung des menschlichen Lebens auf die Gegenwart“ und befreie aus der „doppelten Gefangenschaft“, in der unsere Gegenwart eingesperrt scheine, nämlich eine Gefangenschaft, „die weder einen Blick nach oben noch einen Blick nach vorne“ erlaube. Die Bibel bringe hingegen die Fülle des Lebens mit Gott in Verbindung, öffne diese für Transzendenz und tauche sie in das „unvergängliche Licht Gottes“. Dieses „Deuten des vergänglichen irdischen Daseins vor Gott und von Gott her“ gebe dem menschlichen Leben eine einzigartige Achtung und Würde. So werde der Mensch „reich und weit und tief“, wenn er sein Leben durch die Bibel erleuchten lasse. Als Beispiele nannte der Ratsvorsitzende zum einen die Psalmen „mit ihrer Klage an und ihrem Staunen über Gott“, dann Hiob, „dieser selbstbewusste Existentialist“, der sich in „seinen Erwartungen an den gerechten Gott nicht klein machen“ lasse und schließlich den Prediger Salomo, dessen Weisheit die „Coolness heutiger Jugendlicher“ locker überbiete. Es gebe „keine Existenzverfassung, keine Lebenskrise, keine Tiefenschicht, die nicht in der Bibel vorgezeichnet und exemplarisch vor Gott gestellt“ werde. Deshalb, so Schneider, sei die Bibel „das Buch der Bücher und darin zugleich das Buch des vergänglichen und des unvergänglichen Lebens.“

In einer gemeinsamen Erklärung am Ende des dreitägigen **World Religions Summit 2010** haben am 25. Juni 2010 mehr als 70 Vertreter der Weltreligionen die Staats- und Regierungschefs der G-8- und G-20-Staaten aufgefordert, sich stärker für die Bekämpfung der weltweiten Armut, für den globalen Klimaschutz und die nukleare Abrüstung einzusetzen. Im Abschlussdokument des dreitägigen Treffens in Winnipeg, Kanada, plädieren führende Persönlichkeiten der Religionsgemeinschaften aus allen Kontinenten für zukunftsorientierte politische Entscheidungen, die das globale Gemeinwohl in den Mittelpunkt stellen. Wörtlich erklären sie: „Ausgehend von unseren gemeinsamen Wertvorstellungen fordern wir die Regierungschefs auf:

- die dringenden Bedürfnisse der Armen anzusprechen und strukturelle Veränderungen einzuleiten, damit die wachsende Lücke zwischen Reich und Arm geschlossen werden kann;
- die ökologische Nachhaltigkeit vorrangig zu behandeln, das bedrohliche Fortschreiten des Klimawandels zu stoppen, das durch uns verursacht ist, aber die stärksten Auswirkungen auf die Armen hat, und
- in den Frieden zu investieren und Faktoren zu beseitigen, die den Kreislauf von Gewaltkonflikten und einen kostspieligen Militarismus fördern.“

Seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) nahmen OKR Dr. Martin Affolderbach (Hannover) und Pfarrer Jürgen Reichel (Bonn) am „World Religions Summit“ teil, der 2010 zum sechsten Mal im Vorfeld eines G-8-Gipfels stattfand.

Der von VELKD und EKD gemeinsam herausgegeben Band „**Was jeder vom Islam wissen muss**“ liegt derzeit in der 7. Auflage vor. Da ein anhaltender Bedarf nach diesem Titel festzustellen ist, haben VELKD und EKD auf Anregung des Gütersloher Verlagshauses 2008 eine gründliche Überarbeitung und Neufassung in Auftrag gegeben. Die Themenbereiche wurden zum Teil neu zugeschnitten, die Auswahl der angesprochenen Sachbereiche aktualisiert, Anregungen von muslimischer Seite berücksichtigt und Hinweise und Anregungen aus christlicher Sicht durchgehend aufgenommen. Die von den Leitungsgremien von VELKD und EKD genehmigte Neufassung für die 8. Auflage wird umfangreicher als die vorhergehenden Fassungen sein und 2011 vom Gütersloher Verlagshaus veröffentlicht werden.

Im Jahr 2009 wurde Richard von Weizsäcker mit der **Martin-Luther-Medaille** des Rates der EKD ausgezeichnet. Der 89-Jährige war der zweite Preisträger dieser Auszeichnung. Sie wurde 2008 eingerichtet, um besondere Verdienste um den deutschen Protestantismus zu würdigen. Richard von Weizsäcker hat in Kirche und Staat hohe Ämter innegehabt. Unter ihnen ragt seine Amtszeit als Bundespräsident von 1984 bis 1994 heraus. In seiner evangelischen Kirche war er unter anderem Mitglied der Kammer für Öffentliche Verantwortung und Mitglied des Rates der EKD. Die Preisverleihung fand am 31. Oktober in der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden statt.

Im Themenjahr der Reformationsdekade „Reformation und Bildung“ werden mit der Martin-Luther-Medaille evangelische Christinnen und Christen geehrt, die sich in besonderer Weise für die Bildung junger Menschen in evangelischem Sinne eingesetzt haben. Die Verleihung der Martin Luther-Medaille erfolgt am Abend des 31. Oktober 2010 in der St. Lorenz-Kirche in Nürnberg.

VIII. Anhang: Vom Rat ausgesprochene Beauftragungen

In der Ratsperiode wurden vom Rat bisher folgende Beauftragungen ausgesprochen:

Beauftragter für agrarsoziale Fragen:

Dr. Clemens Dirscherl

Beauftragter für die deutsch-polnischen Beziehungen:

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit

Beauftragter für Freizeit, Erholung und Tourismus:

Regionalbischof Dr. Stefan Ark Nitsche

Beauftragter für evangelische Seelsorge in der Bundespolizei:

Bischof a. D. Eduard Berger (bis Ende 2010)

Beauftragter für den missionarischen Dienst in der Kirche:

Bischof i. R. Axel Noack

Friedensbeauftragter und Beauftragter für Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst:
Schriftführer Renke Brahms

Beauftragter für Umweltfragen:
Prof. Dr. Hans Diefenbacher

Beauftragter für Seelsorge und Beratung von Opfern der SED-Kirchenpolitik:
Pfarrer Carl Stauss

Sportbeauftragter:
Prälat Dr. Bernhard Felmberg

Beauftragter für Fragen der Spätaussiedler und Heimatvertriebenen:
Kirchenpräsident i. R. Helge Klassohn

Beauftragter für den Sudan:
Oberkirchenrat Volker Faigle

Beauftragter für den Kontakt zu den evangelischen Gemeinschaften:
Landesbischof i. R. Jürgen Johannesdotter

Zudem wurde *Bischof i. R. Axel Noack* gebeten, den Kontakt der EKD zum Handwerk wahrzunehmen.

Die Gesamtübersicht über die Beauftragungen des Rates findet sich unter:
http://www.ekd.de/ekd_kirchen/rat/beauftragte.html